

Vorbericht

2027

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft	7
1.2 Entwicklung der Einwohnerzahl	8
1.3 Organisation der Stadtverwaltung	9
1.4 Produktzuordnung in den Teilhaushalten.....	9
2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2025-2026	13
2.1 Haushalt 2025	13
2.2 Haushalt 2026	15
2.3 Haushaltsreste/Übertragbarkeit	16
2.4 Geprüfte Jahresabschlüsse	19
3. Ergebnishaushalt 2027	21
3.1 Zusammensetzung der Erträge	21
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	22
3.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	24
3.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	25
3.2 Zusammensetzung der Aufwendungen	25
3.2.1 Aufwendungen der sozialen Sicherung	26
3.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen	26
3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	27
3.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	28
3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse/Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt	29
4. Finanzhaushalt 2027	31
4.1 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31
4.1.1 Einzahlungen für Investitionen	31
4.1.2 Auszahlungen für Investitionen	32
4.1.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34
4.2 Entwicklung des Schuldenstands	35
4.2.1 Investitionskredite	35
4.2.2 Liquiditätskredite	36
4.2.3 Zinsen und sonstige Finanzerträge und -aufwendungen	38
4.3 Entwicklung d. Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge/Haushaltsausgleich Finanzhaushalt ..	38
5. Entwicklung des Eigenkapitals	39
6. Betriebe gewerblicher Art	40

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan beinhaltet neben den Vorjahren auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Angaben für das Haushaltsjahr 2027 sowie die Folgejahre 2028 bis 2030.

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern institutionell nach Referaten in 19 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt.

Der Haushaltsplan wurde auf Produktebene aufgebaut. Im Zuge der umfangreichen Änderung der GemHVO im Jahr 2019 wurde die Darstellung des Haushaltsplanes angepasst und erfolgt nun auf Basis der Gliederungscodes gemäß § 2 GemHVO. Entsprechend werden auch die Angaben der Erläuterungen durch die Fachreferate nicht mehr auf Kontenebene, sondern ebenfalls auf Grundlage der Gliederungscodes vorgenommen.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung.

Oberstes Ziel des Aufstellungsverfahrens im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushaltsplan 2027 war das Gebot des Haushaltsausgleiches zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Der Haushaltsplan 2025 sowie 2026 zeigten jedoch sehr deutlich, dass die Darstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans mit den aktuellen Herausforderungen und Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Insofern war bereits im Vorfeld der Anmeldungen für das Jahr 2027 mit einem Defizit zu rechnen.

Der Haushaltsplan 2027 weist ein Defizit in Höhe von

- **48.184.594 Euro** im Ergebnishaushalt (Gliederungscode E 23) und
- **35.749.694 Euro** im Finanzhaushalt (Gliederungscode F 44) aus.

Dabei stehen im Vergleich zum Vorjahr 2026 im Ergebnishaushalt eine Reduzierung der Summe der laufenden Erträge (E 08) von rund 11 Mio. Euro eine Erhöhung der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E 15) in Höhe von rund 4 Mio. Euro gegenüber. Dies entspricht einer Steigerung des geplanten negativen Jahresergebnisses von rund 13 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Zum Defizit des Jahres 2027 tragen neben einer schwächelnden Konjunktur, den allgemeinen Preissteigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere die

- Bereiche Jugend und Soziales,
- der Personaletat und die
- allgemeinen Finanzaufwendungen bei.

Die größten Herausforderungen für den städtischen Haushalt sind gut erkennbar:

- Die Aufwendungen der sozialen Sicherung betragen geplant 2027 rund 33 % und damit rund 178,1 Mio. Euro der Gesamtaufwendungen. Zu erkennen ist hier ein Rückgang gegenüber dem Haushaltsplan 2026 welcher sich auf rund 9,5 Mio. Euro beläuft (-5,04 %). Die rückläufigen Zahlen sind vor allem auf den Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe zurückzuführen.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen geplant 2027 rund 28 % und damit rund 153,1 Mio. Euro der Gesamtaufwendungen. Der Aufwuchs gegenüber dem Haushaltsplan 2026 beläuft sich dabei auf rund 6,1 Mio. Euro (+4,17 %).
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen geplant 2027 rund 15 % und damit rund 83,6 Mio. Euro der Gesamtaufwendungen. Der Aufwuchs gegenüber 2026 beläuft sich auf rund 4,3 Mio. Euro (+5,44 %).

Der Fehlbetrag von insgesamt rund 48,2 Mio. Euro erstreckt sich vorwiegend auf folgende Teilhaushalte:

Teilhaushalt 11 (Soziales)

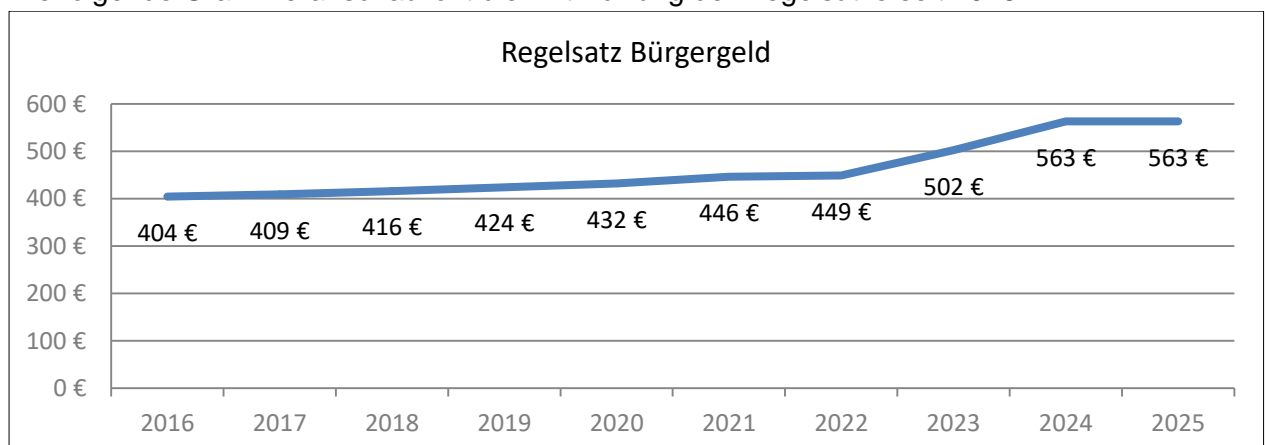
Defizit (Jahresfehlbetrag): **70.723.696 Euro**

davon entfallen die höchsten Zuschussbedarfe auf die Produkte:

- | | |
|---|-----------------|
| • 3164 – Leistungen zur sozialen Teilhabe: | 31.500.000 Euro |
| • 3122 – Leistungen zur Sicherung d. Lebensunterh.: | 13.150.650 Euro |
| • 3132 – Leistungen außerhalb AsylbLG: | 3.405.000 Euro |
| • 3114 – Hilfe zur Pflege: | 8.579.650 Euro |

Die Planung für den Teilhaushalt 11 Soziales ist beeinflusst von den stark ansteigenden Kosten für die Hilfen nach den sozialen Rechtsgrundlagen. Nach der starken Anhebung der Regelsätze in den Jahren 2023 und 2024 wurde im Jahr 2026 das Bürgergeld durch eine neue Grundsicherung abgelöst.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Regelsätze seit 2016:



Grundsätzlich ist das Sozialhilferecht durch Bundesrecht geprägt, beispielsweise regelt das Bürgergeldgesetz die Leistungsgewährung der einzelnen Hilfen. Die Länder wiederum treffen mit Hilfe von Ausführungsgesetzen Regelungen für die Umsetzung des Bundesrechtes auf kommunaler Ebene (örtliche Sozialhilfeträger). Dies führt u.a. dazu, dass die finanzielle Belas-

tung von Kommunen je Bundesland unterschiedlich stark ausfällt. Das Landesrecht in Rheinland-Pfalz belastet die Kommunen auf Grund seiner Ausführungsgesetze überdurchschnittlich stark. In den beiden Ausführungsgesetzen zum SGB IX bzw. zum SGB XII ist geregelt, für welchen Personenkreis das Land (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) und die Kommunen zuständig sind. Die Umsetzung der Leistungen in der Zuständigkeit des Landes wird den Kommunen auferlegt. Zusätzlich werden die Kommunen mit 50 % an den Kosten des Landes beteiligt. Diese Regelungen übersteigen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern.

Teilhaushalt 12 (Jugend und Sport):

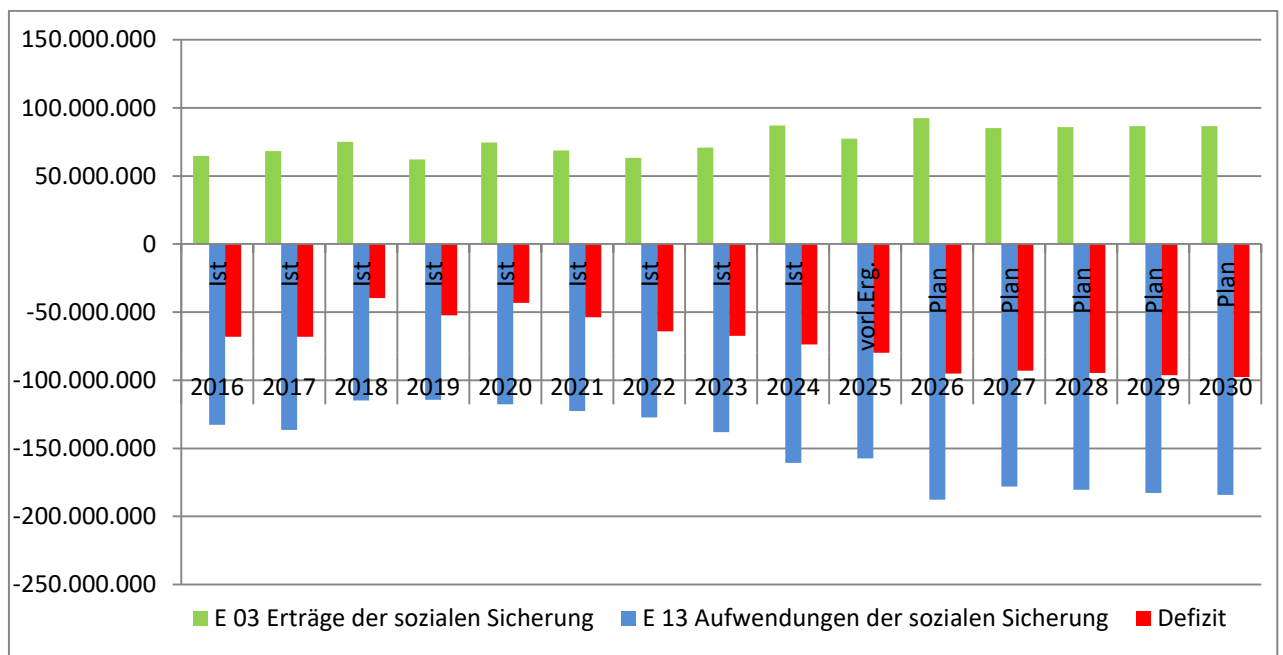
Defizit (Jahresfehlbetrag): **84.093.797 Euro**

davon entfallen die höchsten Zuschussbedarfe auf die Produkte:

- 3632 – Hilfe zur Erziehung: 28.554.830 Euro
- 3655 – Finanzielle Förderung Kitas freier Träger 21.041.849 Euro
- 3652 – Städtische Kindertageseinrichtungen: 10.485.251 Euro

Ausschlaggebend für die Mehraufwendungen bei diesen Produkten ist zum einen der Tarifabschluss 2022 im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes, wodurch die Fachleistungsstunden (ambulanter Bereich) und die Tagessätze (stationären Bereich) extrem angestiegen sind. Zum anderen sind die gestiegenen Sachkosten, die in den Entgelten mitverhandelt werden, eine Ursache der Erhöhung. (Inflationsrate 2024: 2,2 %, 2025: 2,2 %, 2026: 2,9 %).

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Defizits im Bereich der sozialen Sicherung im Jugend- und Sozialbereich und damit die unzureichende Ertragsituation der Stadt Kaiserslautern sehr deutlich. Die Darstellung bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Gliederungscodes E 03 und E 13):



Das Defizit lag 2016 – 2022 im Durchschnitt noch bei rund 67 Mio Euro, in der Planung für 2027 liegt der Fehlbetrag bei rund 93 Mio. Euro.

Teilhaushalt 16 (Gebäudewirtschaft)

Defizit (Jahresfehlbetrag) **43.882.102 Euro**

davon entfällt der höchste Zuschussbedarf auf das Produkt:

- 1140 – Zentr. Gebäude-/Objekt- u. Facility M.: 42.883.477 Euro

Hier tragen hauptsächlich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 21,9 Mio. Euro) zum Defizit bei. Hierzu zählen u.a. die Energiekosten aller städtischen Gebäude sowie Bauerhaltungsmaßnahmen, die bereits auf ein Mindestmaß beschränkt sind.

Teilhaushalt 17 (Tiefbau)

Defizit (Jahresfehlbetrag) **27.484.467 Euro**

davon entfallen die höchsten Zuschussbedarfe auf die Produkte:

- 5410 – Gemeindestraßen: 21.814.558 Euro
- 5450 – Kommunale Straßenreinigung: 2.726.540 Euro

Im Produkt 5410 - Gemeindestraßen ergeben sich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rund 15,1 Mio. Euro und Abschreibungen von rund 12,1 Mio. Euro, welche das Defizit in diesem Bereich maßgeblich beeinflussen.

Die Stadt hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um mit positiven Effekten auf die prekäre Haushaltslage einzuwirken:

1. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2024 wurde der Arbeitskreis Haushalt intensiviert und etabliert, um strategische Themen rund um die Haushaltsplanung mit Vertretern der Fraktionen des Stadtrates sowie dem Stadtvorstand und Vertretern der Verwaltung zu diskutieren. Dadurch sollen neue Impulse geschaffen werden.
2. Die Beschlussvorlagen für die politischen Gremien werden nun deutlich mit den finanziellen und personellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt. Zudem muss kenntlich gemacht werden, ob mit dem Beschluss der freiwillige oder pflichtige Leistungsbereich betroffen ist.
3. Mit der Zuleitung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2027 erfolgte eine interaktive Darstellung der Haushaltsplandaten auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern. Dies soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie der interessierten Öffentlichkeit mehr Transparenz und Übersichtlichkeit ermöglichen, um die Einwohnerbeteiligung an der Haushaltsplanung zu erleichtern und zu Ideen möglicher Einsparpotentiale anzuregen.
4. Der Fokus wird darauf gerichtet, die Aufwendungen im Rahmen der Möglichkeiten auf ein Minimum zu begrenzen.
5. Die Oberbürgermeisterin vertritt deutlich, dass ein quantitativer und/oder qualitativer Aufwuchs im freiwilligen Leistungsbereich mit der finanziellen Situation nicht vereinbar ist. Dennoch soll der bestehende Standard gehalten werden. Ein Abbau und/oder eine

Schließung von freiwilligen Leistungen sollen nicht zur Disposition stehen. Dies würde letztlich die noch verbleibende Urbanität der Stadt Kaiserslautern gefährden, welche einen minimalen Prozentsatz an den Gesamtaufwendungen der Stadt ausmacht. Trotz größtmöglichem Maß an Kräfteanstrengung zur Erreichung des Haushaltsausgleiches soll ein Minimum Kommunalen Selbstverwaltung weiterhin gegeben sein.

1.1 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft

Nach einem mehrjährigen Abschwung hat in Deutschland 2025 eine Erholung eingesetzt, die Auftragslage im produzierenden Gewerbe verbesserte sich. Einen Schub brachte vor allem die Verbesserung der Auftragslage bei Unternehmen, die unmittelbar von höheren Rüstungs- und Infrastrukturausgaben profitieren.

Der Energiepreisschock, der Anfang 2026 durch den Iran-Krieg ausgelöst wurde, hat die Inflationsrate im zweiten Quartal 2026 auf 2,9% steigen lassen und den privaten Haushalten Kaufkraft entzogen. Zwar sollen nach Prognosen die Energiepreise allmählich wieder sinken, trotzdem werden sie noch lange spürbar höher liegen, als vor Ausbruch des Krieges, was dazu führt, dass die Unternehmen die gestiegenen Energiekosten weitergeben werden.

Im Jahresdurchschnitt wird die Inflationsrate voraussichtlich bei 2,8 % im Jahr 2026 und bei 2,9 % im Jahr 2027 liegen. Der Anstieg der Verbraucherpreise ohne Energie wird von durchschnittlich 2,4% im Jahr 2026 auf 2,8% im Jahr 2027 steigen.

Im Gegenzug zum Dämpfer durch die Energiepreise sorgt der erheblich expansive Kurs der Finanzpolitik. Die kräftige Ausweitung der Neuverschuldung für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz erhöht die Staatsausgaben und stützt vor allem Unternehmen der Verteidigungsindustrie und des Tiefbaus. Im Großteil des Verarbeitenden Gewerbes bleibt die Lage dennoch verhalten. Zwar mehren sich die Hinweise darauf, dass die Exporte ihre Talsohle durchschreiten und sich im Jahresverlauf etwas festigen. Gleichwohl gehen vom Auslandsgeschäft vorerst nur geringe Impulse aus.

Massiv belastend für die deutsche Wirtschaft wirkt sich die Handels- und Zollpolitik von US-Präsident Donald Trump aus. Laut dem statistischen Bundesamt war der Exportüberschuss im Handel mit den USA im 1. Quartal 2026 um 30,5 % geringer als im Vorjahresquartal (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/_inhalt.html).

Es lasten somit neben der US-Zollpolitik auch die gestiegenen Energiepreise und die damit verbundene Unsicherheit auf den deutschen Ausfuhren, wodurch sich inländische Unternehmensinvestitionen nur allmählich erholen werden.

Alles allem dürfte das BIP im Jahr 2026 um 0,6% und im Jahr 2027 um 0,9% zunehmen, nachdem es im Vorjahr kaum mehr als stagniert hat. Die Prognose wurde für das laufende und kommende Jahr deutlich nach unten revidiert.

(Quelle: Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2026 S.10).

Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Laut der aktuellen Pressemitteilung des Städtetags Rheinland-Pfalz vom 13.04.2026 ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen in Rheinland-Pfalz an einem Tiefpunkt, die Verschuldung der Städte, Kreisen und Kommunen lag im Jahr 2025 mit rund 1,3 Milliarden Euro auf dem höchsten Wert seit der Geschichte des Landes.

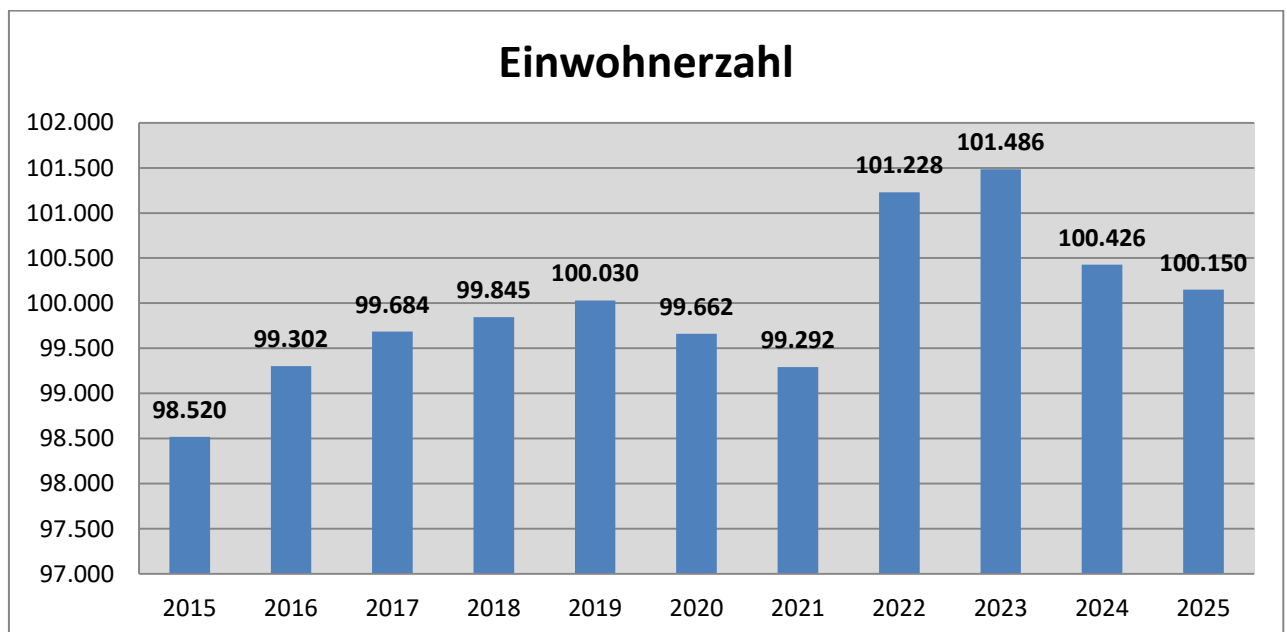
Die kommunalen Handlungsspielräume werden immer weiter von neuen Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung, zunehmender Bürokratie und unzureichender Finanzausstattung ein-

geengt. Gleichzeitig verschärfe sich die kommunale Steuererhöhungsspirale, auch zu Lasten von Unternehmen. Standortkosten und Standortbedingungen seien zunehmend aus dem Gleichgewicht geraten, betonten Spitzenverbände und Kammern.

Besonders alarmierend ist die unkontrollierte Dynamik der Sozialausgaben. Diese belasten die kommunalen Haushalte immer stärker und entziehen den Kommunen die finanziellen Spielräume für Investitionen, Modernisierung und Standortentwicklung. Die Kommunen pochen auf ein Gegensteuern mit grundlegenden strukturellen Sozialreformen.

1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern stellt sich seit dem Jahr 2015 jeweils zum 31.12. des Jahres wie folgt dar:



(Quelle: Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes)

Im Zeitraum 2015 bis 2019 erfolgte ein stetiger Anstieg der Bevölkerung, was auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen zurückzuführen ist. Daneben haben sich aber auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl ausgewirkt. Der im Jahr 2019 erreichte Höchststand der Einwohnerzahl von 100.030 entwickelte sich bis zum Jahr 2021 rückläufig. Im Jahr 2023 erreichte die Bevölkerungszahl jedoch einen neuen Höchststand, was auf einen sprunghaften Anstieg von Zuzügen, sicherlich im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, zurückzuführen war. Seit 2023 entwickelt sich die Einwohnerzahl wieder leicht rückläufig. Der Rückgang der Bevölkerungszahl zum 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr beträgt -0,3%.

1.3 Organisation der Stadtverwaltung (Stand 01. Mai 2026)

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich Stand 1. Mai 2026 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel Dezernat I	Bürgermeister Manfred Schulz Dezernat II
<p>I.0 Büro der Oberbürgermeisterin I.1 Gleichstellung I.2 Citymanagement I.3 Notfall- und Krisenmanagement I.4 N. N. I.5 N. N. I.6 N. N. I.7 Arbeits- und Elektrosicherheit</p> <p>10 Organisationsmanagement 11 Personal 13 Digitalisierung und Innovation 14 Rechnungsprüfung 20 Finanzen 61 Stadtentwicklung</p>	<p>II.1 Kriminalpräventiver Rat</p> <p>30 Recht und Ordnung 33 Migration und Fachkräfteeinwanderung 41 Kultur 70 Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern</p>
Beigeordnete Anja Pfeiffer Dezernat III	Beigeordneter Manuel Steinbrenner Dezernat IV
<p>40 Schulen 50 Soziales 51 Jugend und Sport</p>	<p>IV.1 Zentrale Vergabestelle</p> <p>15 Umweltschutz 37 Feuerwehr- und Katastrophenschutz 63 Bauordnung 65 Gebäudewirtschaft 66 Tiefbau 67 Grünflächen</p>

1.4 Produktzuordnung in den Teilhaushalten

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist institutionell in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
1 Organisationsmanagement	1110	Verwaltungssteuerung
	1112	Büro der Oberbürgermeisterin
	1113	Gremien, Ratsverwaltung
	1115	Gleichstellung
	1130	Organisation
	1131	Datenschutz und IT-Sicherheit
	1143	Sonstige zentrale Dienste
	1210	Statistik und Wahlen
	1223	Bürgercenter
	1283	Arbeitssicherheit
	2730	Bildung und Ehrenamt
	3134	Stabsstelle Asyl - Projektbüro Integration und interkulturelle Angelegenheiten
	5461	Dienstparkplätze
	5750	Tourismusförderung/Tourist Information
5751	Durchführung v. Kommunal- u. Fremdveranstaltungen	
2 Personal	1116	Personalvertretung
	1117	Schwerbehindertenvertretung
	1120	Personal
	1121	Aus- und Fortbildung
	2312	Kommunales Studieninstitut
3 Rechnungsprüfung	1180	Prüfung
	1282	Erährungsnotfallvorsorge
4 Umweltschutz	1224	Jagd- und Fischereiwesen
	5370	Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien
	5520	Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen, Gewässerschutz
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
	5610	Umweltschutzmaßnahmen allgemein
5 Finanzen	1160	Finanzen
	1161	Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement
	1162	Kasse
	1163	Liegenschaften
	2531	Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (iKL)
	2532	ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH
	2811	Kammgam GmbH
	4110	Westpfalz-Klinikum GmbH
	4246	monte mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co.KG
	4247	BgA Bäder- und Kunsteisbahn
	5116	PFÄFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)
	5351	SWK Stadtwerke KL GmbH
	5371	Stadtbildpflege - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
	5731	Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
	5732	WFK Wirtschaftsförderungsgesell. Stadt/Landkreis KL mbH
5735	BIC Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH	
6 Digitalisierung und Innovation	1142	Informations- und Kommunikationstechnik
	1145	Digitalisierung
	1211	Durchführung von Statistiken
	1212	Wahlen
	5112	Geoinformation
7 Recht und Ordnung	1144	Versicherungen
	1190	Zentrale Rechtsangelegenheiten
	1220	Ordnungsangelegenheiten
	1221	Personenstandswesen
	1222	Ausländerwesen
	1225	Kriminalpräventiver Rat
	1230	Verkehrsangelegenheiten
	1232	Verkehrsüberwachung
	1233	Geschwindigkeitskontrollen
	1240	Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
	4140	Sozialversicherungswesen
	4143	Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	5730	Märkte

Teilhaushalt		Produkt	Bezeichnung
8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe
		1261	Integrierte Leitstelle
		1270	Rettungsdienst
		1280	Zivil- und Katastrophenschutz
9	Schulen	2010	Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung
		2110	Grundschulen mit Mittagsbetr.
		2112	Grundschulen mit GanztagsA
		2120	Hauptschulen mit GanztagsA
		2150	Kurpfalz-Realschule plus
		2151	Lina-Pfaff Realschule plus
		2170	Albert-Schweitzer-Gymnasium
		2171	Burggymnasium
		2172	Hohenstaufengymnasium
		2173	Gymnasium Am Rittersberg
		2180	IGS Bertha-von-Suttnr
		2181	IGS Goetheschule
		2210	Schule am Beilstein (Förderschule ganzheitliche Entwicklung (G))
		2211	Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))
		2212	Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))
		2213	Förderschule K (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)
		2310	BBS I - Technik
		2311	BBS II - Wirtschaft + Soziales
		2410	Schülerinnen- und Schülerbeförderung
		2420	Lernmittelfreiheit
2430	Jugendverkehrsschule (JVS)		
2432	Sonstige schulische Aufgaben		
2520	Medienzentrum (MZKL)		
10	Kultur	2510	Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)
		2511	Stadtarchiv
		2620	Konzerte der Stadt Kaiserslautern
		2630	Emmerich-Smola Musikschule und Musikakademie
		2720	Stadtbibliothek
		2731	Sonstige Volksbildung
		2733	Bildung und Ehrenamt
		2810	Kulturverw., Pflege u. Förd. d. Kunst, Kulturveranst.
11	Soziales	3110	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
		3111	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
		3112	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
		3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
		3114	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
		3115	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. un. 9. Kapitel SGB XII)
		3116	Erstattungen an Krankenkassen
		3118	Schuldnerberatung (§§ 11 Abs. 5 SGB XII, 16a Nr. 2 SGB II)
		3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
		3121	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB II)
		3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
		3123	Einmalige Leistungen (SGB II)
		3130	Hilfen für Asylbewerber
		3131	Hilfen für Asylbewerber/Flüchtlinge
		3132	Leistungen außerhalb AsylbLG
		3133	Sammelunterkünfte und Mieten
		3140	Soziale Einrichtungen
		3141	Soziale Einrichtungen
		3160	Verwaltung der Eingliederungshilfe SGB IX
		3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (2. Teil, 3. Kapitel SGB IX)
		3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (2. Teil, 4. Kapitel SGB IX)
		3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (2. Teil, 5. Kapitel SGB IX)
		3164	Leistungen zur Sozialen Teilhabe (2. Teil, 6. Kapitel SGB IX)
		3169	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
		3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		3430	Betreuungsleistungen
		3510	Wohngeld
		3511	Landespflege- und Landesblindengeld
		3520	Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
		4142	Maßnahmen der Gesundheitspflege
		5221	Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
12 Jugend und Sport	3410	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
	3512	Elterngeld
	3514	Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung
	3610	Förderung in Kindertagespflege
	3611	Förderung in Kindertageseinrichtungen
	3620	Jugendarbeit freier Träger
	3621	Kommunale Jugendarbeit
	3630	Jugendsozialarbeit
	3631	Förderung der Erziehung in der Familie
	3632	Hilfe zur Erziehung
	3633	Hilfe für junge Volljährige
	3634	Eingl.hilfe für seel. beh. j. Menschen
	3635	Kinder- und Jugendschutz
	3636	Inobhutnahme
	3637	Adoptionsvermittlung
	3638	Amtsvormundschaft
	3639	Jugendgerichtshilfe
	3650	Städtische Kindertageseinrichtungen
	3652	Finanzielle Förderung Kitas freier Träger
	3655	Finanzielle Förderung Kitas freier Träger
	3660	Jugendzentrum
	3661	Jugendhaus
	3664	Offene Jugendtreffs
	3670	Finanz. Förd. v. Beratungsstellen
4210	Allgemeine Sportförderung	
4240	Eisbahn	
4243	Warmfreibad	
4244	Freibad Waschmühle	
4245	Gelterswoog	
13 Migration und Fachkräfteeinwanderung	1226	Migration und Fachkräfteeinwanderung
14 Stadtentwicklung	1141	Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen
	1231	Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum
	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5111	Stadtvermessung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5470	Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)
15 Bauordnung	1146	Zentrale Vergabestelle
	5210	Bau- und Grundstücksordnung
	5220	Wohnungsbauförderung
16 Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management
	1281	Sicherheitsmanagement
	4241	Mehrzweckhallen und Sportanlagen
	5310	Elektrizitätsversorgung
17 Tiefbau	5410	Gemeindestraßen
	5420	Kreisstraßen
	5430	Landesstraßen
	5440	Bundesstraßen
	5450	Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst
	5460	Parkeinrichtungen
	5471	Umsetzung des Nahverkehrsplanes
	5551	Feld- und Wirtschaftswege
5711	Förderung d. Niederlassung v. Industrie-/Gewerbebetrieben	
18 Grünflächen	2530	Japanischer Garten
	2534	Wildgehege
	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
5550	Kommunale Forstwirtschaft	
19 Zentrale Finanzleistungen	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	6210	Gemeindegliedervermögen
	6220	Nichtrechtsfähige Stiftungen

2. Rückblick auf die Vorjahre 2025 und 2026

2.1 Haushalt 2025

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 10.02.2025 den Beschluss des Stadtrates vom 18.11.2024 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2025 global beanstandet. Als Begründung führte die Aufsichtsbehörde u.a. an, dass sowohl der Ergebnis-, als auch der Finanzhaushalt in allen Haushaltsjahren mit erheblichen Fehlbeträgen abschließen.

Der Ergebnishaushalt wies zunächst folgende Fehlbeträge aus:

- 50.488.830 Euro (in 2025)
- 58.098.573 Euro (in 2026)
- 60.182.516 Euro (in 2027)
- 70.616.313 Euro (in 2028).

Im Finanzhaushalt ergaben sich anhand der gesetzlichen Vorschriften zunächst folgende Deckungslücken:

- 40.979.360 Euro (in 2025)
- 49.617.585 Euro (in 2026)
- 53.507.735 Euro (in 2027)
- 64.605.520 Euro (in 2028).

Zudem konnte nach Auffassung der Aufsichtsbehörde die Stadt nicht nachweisen, dass die Einhaltung des Haushaltsausgleichsgebots im Ergebnis- und Finanzhaushalt in den Haushaltsjahren 2025 ff. nicht möglich sei bzw. sich die planmäßigen Fehlbeträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt als unvermeidbar und nicht reduzierbar i.S.d. ergangenen Rechtsprechung zum Haushaltsausgleichsgebot zu beurteilen sind. Im Hinblick auf die Grundsteuerreform und der dadurch geänderten Grundsteuermesszahlen wurde der Hebesatz der Grundsteuer A um 460 v.H. (von 460 v.H. auf 920 v.H.) in der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2024 angehoben. Einer Anhebung der Grundsteuer B auf einen einheitlichen Hebesatz von 985 v. H. und damit zur aufkommensneutralen Abbildung der Grundsteuerreform wurde seitens des Stadtrates nicht zugestimmt. Infolgedessen wurde für das Haushaltsjahr 2025 sowie die drei Haushaltsfolgejahre gegenüber dem Jahr 2024 ein jährlich um rd. 12 Mio. Euro geringeres Aufkommen aus der Grundsteuer B geplant. Die Aufsichtsbehörde führte weiter aus, dass sich der Stadtrat mehrheitlich gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Einführung einer Übernachtungssteuer und Gebühr für den Winterdienst auf Fahrbahnen von Straßen ausgesprochen und somit auf mögliche Erträge zur Haushaltskonsolidierung verzichtet hat.

Zusammenfassend kam die Kommunalaufsicht zu dem Ergebnis, dass die Stadt der „Verpflichtung, unter größtmöglicher Kräfteanspannung die Einhaltung des Haushaltsausgleichsgebotes in allen Haushaltsjahren sicherzustellen bzw. bei objektiver Unmöglichkeit dessen wenigstens die Fehlbeträge so gering wie möglich zu halten, nicht nachgekommen“ ist.

Die Erwartungen der Aufsichtsbehörde beinhalteten:

- äußerste Sparsamkeit und Ausschöpfung aller Ertrags-/ Einzahlungsquellen,
- Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, auch wenn diese mit drastischen Einschnitten in das städtische Leistungsangebot oder mit schmerzhaften finanziellen (Mehr-)Belastungen

- für die städtischen Bürgerinnen und Bürger verbunden sind,
- Appell an den Stadtrat, den vor Jahren eingeschlagenen Kurs zur Haushaltskonsolidierung weiter und verstärkt fortzuführen.

Die Verwaltung empfahl daraufhin die erneute Beratung des ursprünglich zugeleiteten Haushaltsplanentwurfs 2025, insbesondere hinsichtlich der möglichen Ergebnisverbesserungen. Am 10.03.2025 wurden vom Stadtrat folgende Änderungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025 beschlossen:

- Festsetzung der Grundsteuer B mit differenzierten Hebesätzen ab 01.01.2025:
 - für unbebaute Grundstücke 1.520 v. H. (gemäß § 246 des Bewertungsgesetzes (BewG))
 - für bebaute Grundstücke 775 v. H. (gemäß § 249 Abs.1 Nr. 1 - 4 BewG)
 - für bebaute Grundstücke 1.520 v. H. (gemäß § 249 Abs. 5 – 8 BewG)
- Globaleinsparung der Verwaltung i. H. v. 150.000,- Euro
- Verzicht auf die Einführung von Gebühren für den Winterdienst auf Fahrbahnen von Straßen

Der Ergebnishaushalt weist nach dem Änderungsbeschluss folgende Fehlbeträge aus:

- 38.364.830 Euro (in 2025)
- 45.974.573 Euro (in 2026)
- 48.058.516 Euro (in 2027)
- 58.492.313 Euro (in 2028).

Im Finanzhaushalt ergaben sich folgende Deckungslücken:

- 28.855.360 Euro (in 2025)
- 37.493.585 Euro (in 2026)
- 41.383.735 Euro (in 2027)
- 52.481.520 Euro (in 2028).

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat nunmehr mit Verfügung vom 09.05.2025 die haushaltsrechtlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Auflagen sowie Beanstandungen erteilt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 32.645.045 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen verzinsten Investitionskredite wird in Höhe von 25 Mio. Euro genehmigt.

Soweit die erfolgte Festsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen verzinsten Investitionskredite über den Betrag in Höhe von 25 Mio. Euro hinausgeht, wird die beantragte Genehmigung versagt.

Die unter § 3 Satz 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 11.266.140 Euro festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird genehmigt, soweit zur Finanzierung der sich aus einer Inanspruchnahme der für das Haus-

haushaltsjahr 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu leistende Investitionsauszahlungen

a)	im Haushaltsjahr 2026 Investitionskredite bis zu	6.427.140 Euro
b)	im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite bis zu	2.188.000 Euro
c)	im Haushaltsjahr 2028 Investitionskredite bis zu	<u>2.651.000 Euro</u>

Sa.: 11.266.140 Euro

aufgenommen werden müssen.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 250.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in Höhe von 230.000.000 Euro genehmigt.

Soweit die erfolgte Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung über den Betrag in Höhe von 230.000.000 Euro hinausgeht, wird die beantragte Genehmigung versagt.

Der Beschluss des Stadtrates vom 10.03.2025 wird beanstandet, soweit Ergebnis- und Finanzhaushalt in den Planungsjahren 2026, 2027 und 2028 gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches verstoßen.

2.2 Haushalt 2026

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 11.02.2026 die haushaltsrechtlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 mit Auflagen sowie Beanstandungen erteilt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2026 für verzinsliche Kredite in Höhe von 28.709.055 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wird in Höhe von 20 Mio. Euro genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Betrages in Höhe von 8.709.055 Euro wurde die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskredite versagt.

Die unter § 3 Satz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 33.149.300 Euro festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird genehmigt, soweit von der Stadt Kaiserslautern zur Finanzierung der sich aus einer Inanspruchnahme der für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu leistenden Investitionsauszahlungen:

- Im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite bis zu 15.472.500 Euro
- Im Haushaltsjahr 2028 Investitionskredite bis zu 11.202.900 Euro
- Im Haushaltsjahr 2029 Investitionskredite bis zu 6.248.900 Euro
- Im Haushaltsjahr 2030 Investitionskredite bis zu 225.000 Euro
aufgenommen werden müssen.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 270.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in Höhe von 224.228.149 Euro genehmigt.

Soweit die erfolgte Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung über den Betrag in Höhe von 224.228.149 Euro hinausgeht, wird die beantragte Genehmigung versagt.

Die erteilten Genehmigungen ergehen jeweils unter der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern und des Eigenbetriebs Stadtbildpflege Kaiserslautern nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Die Aufsichtsbehörde erkennt die niedrigen Inanspruchnahme-Quoten bei Mittelbereitstellungen (Überplanungen) und sieht hier einen Verstoß gegen Grundsätze der Haushaltswahrheit und des Kassenwirksamkeitsprinzips.

Des Weiteren wird von der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass eine Überschuldung des städtischen Haushalts derzeit nicht gegeben und auch innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre nicht zu erwarten ist.

Der Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2025 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wird beanstandet, soweit der Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bezüglich der Planungsjahre 2027, 2028 sowie 2029 gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs verstoßen.

2.3 Haushaltsreste/Übertragbarkeit

Im Ergebnishaushalt können gemäß § 17 Abs.1 GemHVO Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt wurde. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Im Ergebnishaushalt wurden auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 16.03.2026 insgesamt Haushaltsermächtigungen des Jahres 2025 in Höhe von rund 5,65 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2026 übertragen (gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO). Davon entfielen 2,1 Mio. Euro auf den Teilhaushalt Gebäudewirtschaft, 1 Mio. Euro auf den Teilhaushalt Tiefbau, rund 850.000 Euro auf den Teilhaushalt Finanzen und 1,4 Mio. Euro auf den Teilhaushalt Umweltschutz.

Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt bleiben gemäß § 17 Abs.2 GemHVO die Ermächtigungen für Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Sofern Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Planjahr nicht begonnen werden, verfällt die Ermächtigung spätestens zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres. Aufgrund dieser Regelungen ist eine förmliche Ermächtigungsübertragung durch Beschlussfassung des Stadtrates nicht erforderlich.

Im investiven Finanzhaushalt wurden aus dem Jahr 2025 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund 47.399.035 Euro in das Jahr 2026 übertragen, davon sind 19.396.164 Euro kredit-

finanziert. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen rund 70 % der ursprünglich für 2025 geplanten Auszahlungsansätze (67.820.050 Euro). Die übertragenen Auszahlungsermächtigungen erhöhen nach § 17 Abs. 5 S.3 GemHVO die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres (hier 2026), nicht jedoch die Ansätze. Aus diesem Grund sind die übertragenen Auszahlungsermächtigungen bei den jeweiligen Ansätzen im Haushaltsplan des Folgejahres nicht ersichtlich.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Realisierungsquoten bei den übertragenen investiven Mitteln im Jahresverlauf 2024 und 2025 je Teilhaushalt (Auswertung vom 01.06.2026):

2024 (Beträge in Euro)					
Teilhaushalt	Aus 2023 übertragene Ermächtigung	Davon in Anspruch genommen	Vollzug in %	Verfügbare Reste	Davon in Anspruch genommen
01 - Organisationsmanagement	7.200 €	0 €	0,00%	7.200 €	0 €
02 - Personal	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €
04 - Umweltschutz	1.220.150 €	15.370 €	1,26%	1.204.780 €	0 €
05 - Finanzen	1.367.870 €	1.192.980 €	87,21%	174.890 €	0 €
06 - Digitales	721.500 €	248.764 €	34,48%	472.736 €	0 €
07 - Recht und Ordnung	185.991 €	150.635 €	80,99%	35.356 €	0 €
08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	1.141.929 €	746.704 €	65,39%	395.225 €	0 €
09 - Schulen	2.462.400 €	550.854 €	22,37%	1.911.546 €	0 €
10 - Kultur	0 €	0 €	0,00%	0 €	0 €
12 - Jugend und Sport	840.350 €	0 €	0,00%	840.350 €	0 €
14 - Stadtentwicklung	24.775.621 €	6.716.763 €	27,11%	18.058.858 €	169.738 €
16 - Gebäudewirtschaft	8.125.370 €	4.003.971 €	49,28%	4.121.399 €	51.107 €
17 - Tiefbau	6.973.506 €	2.469.599 €	35,41%	4.503.907 €	398.654 €
18 - Grünflächen	1.077.203 €	505.412 €	46,92%	571.791 €	55.691 €
Gesamt	48.899.090 €	16.601.052 €	33,95%	32.298.038 €	675.190 €

2025 (Beträge in Euro)				
Teilhaushalt	Aus 2024 übertragene Ermächtigung	Davon in Anspruch genommen	Vollzug in %	Verfügbare Reste
02 - Personal	24.000 €	0 €	0,00%	24.000 €
04 - Umweltschutz	2.225.200 €	1.620.114 €	72,81%	605.086 €
05 - Finanzen	66.598 €	6.598 €	9,91%	60.000 €
06 - Digitales	458.200 €	333.681 €	72,82%	124.519 €
08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	1.614.650 €	671.828 €	41,61%	942.822 €
09 - Schulen	2.457.400 €	1.549.531 €	63,06%	907.869 €
10 - Kultur	6.230 €	5.285 €	84,83%	945 €
12 - Jugend und Sport	107.700 €	105.795 €	98,23%	1.905 €
14 - Stadtentwicklung	27.306.320 €	8.393.686 €	30,74%	18.912.634 €
16 - Gebäudewirtschaft	10.392.765 €	5.255.076 €	50,56%	5.137.689 €
17 - Tiefbau	13.561.635 €	2.313.601 €	17,06%	11.248.034 €
18 - Grünflächen	1.348.010 €	884.511 €	65,62%	463.499 €
Gesamt	59.568.708 €	21.139.706 €	35,49%	38.429.002 €

Die von den Referaten beantragten zu übertragenden Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 belaufen sich im Investitionshaushalt auf insgesamt 59.568.708 Euro, und betragen somit 71,9 % der ursprünglich geplanten Auszahlungen aus Investitionen (82.849.495 Euro vgl. Gliederungscode F 32). Zum Auswertungszeitpunkt am 18.05.2026 wurden lediglich 35,49 % der aus 2024 übertragenen investiven Haushaltsmittel in Anspruch genommen.

Diese Quote zeigt deutlich, dass die ursprüngliche Haushaltsplanung auf das Maß reduziert werden müsste, was tatsächlich im Planjahr umgesetzt werden kann. Zudem zeigt die Auswertung weiterhin, dass auch der Großteil der übertragenen Ermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurde.

2.4 Geprüfte Jahresabschlüsse

Im **Jahresabschluss 2023** weicht der Ergebnishaushalt bei einigen Positionen deutlich von der Planung ab. Das Jahresergebnis, aus der Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse, i.H.v. 61,5 Mio. Euro liegt um 43,9 Mio. Euro über dem Plan. In 2022 betrug die Abweichung -1,4 Mio. Euro. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 53,5 Mio. Euro verbessert.

Die Abweichung der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zwischen Plan und Rechnungsergebnis beträgt +60,1 Mio. Euro und +76,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In den einzelnen Ergebnisgliederungscodes gab es sowohl zur Planung als auch zu den Vorjahresergebnissen deutliche Differenzen. Mehrerträge bei den Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer zurückzuführen. Im Bereich Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge führten die Erfassung der KEF-Zahlung 2022 sowie Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen zu einer Ergebnisverbesserung. Korrespondierend zu den Aufwendungen sind auch die Erträge der sozialen Sicherung gestiegen. Die Veränderung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten (+16,5 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit waren gegenüber der Planung um +17,4 Mio. Euro höher. Gegenüber dem Vorjahr war eine Steigerung von +27,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Höheren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, den Abschreibungen, den Aufwendungen der sozialen Sicherung und den sonstigen laufenden Aufwendungen stehen Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen und den Zuwendungen gegenüber.

Im Bereich der Finanzrechnung 2023 gibt es noch erhebliche Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis. Geplant wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -13,4 Mio. Euro, die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss von +6,5 Mio. Euro, einer Verbesserung von +19,9 Mio. Euro.

Die Abweichung im Bereich der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt gegenüber der Planung rund +1,9 Mio. Euro und +32,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese erklärt sich korrespondierend zur Ergebnisrechnung.

Die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit fielen -6,1 Mio. Euro geringer aus als geplant (VJ +26,4 Mio. Euro). Gegenüber der Planung verringerten sich alle Auszahlungspositionen mit Ausnahme der Auszahlungen der sozialen Sicherung. Damit ergeben sich Ergebnisverbesserungen von +8,3 Mio. Euro beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Planung sowie von +9,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weichen um -16,8 Mio. Euro zwischen Plan und Ergebnis ab. Sie können den einzelnen Investitionsmaßnahmen direkt zugeordnet werden und richten sich nach dem Baufortschritt der Investitionsmaßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Veränderung -0,5 Mio. Euro. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt die Abweichung zwischen Plan und Ergebnis -28,0 Mio. Euro. Die Ergebnisveränderung zum Vorjahr beträgt 25,9 Mio. Euro.

Ausschlaggebend für die Veränderung zum Vorjahr sind insbesondere Auszahlungen für die Kapitalzuführung der Westpfalz-Klinikum GmbH (+12 Mio. Euro), Auszahlungen für RLT-Anlagen (+5,2 Mio. Euro) sowie Investitionsauszahlungen (+3,7 Mio. Euro.)

Demnach beträgt der Finanzmittelüberschuss 6,5 Mio. Euro. Es konnten Liquiditätskredite in Höhe von 25,2 Mio. Euro getilgt werden. (Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kaiserslautern zum 31.12.2023).

Der geprüfte **Jahresabschluss 2024** wurde in der Stadtratssitzung am 11.05.2026 festgestellt. Dieser erreichte ein positives Jahresergebnis von rund 3,1 Mio. Euro. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 14,9 Mio. Euro entspricht dies einer Verbesserung um rund 18,1 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um rund 58 Mio. Euro verschlechtert.

Die Abweichung der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zwischen Plan und Rechnungsergebnis beträgt +3 Mio. Euro. Die größte Abweichung findet man in der Position „Sonstige laufende Erträge“ mit 4,7 Mio. Euro an Mehrerträgen, der Ertragszuwachs begründet sich im Wesentlichen durch die Teilauflösung einer Rückstellung, höheren Konzessionsabgaben sowie Veräußerungen von Grundstücken über Buchgewinn. Im Bereich „Erträge aus sozialer Sicherung“ wurden Mindererträge von 3,5 Mio. Euro verbucht, was durch geringere „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ mit rund 5,3 Mio. Euro begründet ist.

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit fielen gegenüber der Planung um 12,9 Mio. Euro geringer aus. Geringere Aufwendungen finden sich insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-7 Mio. Euro), ausschlaggebend war hier vor allem die „positive“ Entwicklung der Energiepreise. Eine weitere Reduzierung findet sich bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung (-5,3 Mio. Euro), im Wesentlichen begründet durch geringere Kosten der Unterkunft. Außerdem fielen Personal- und Versorgungsaufwendungen -2 Mio. Euro geringer aus als geplant.

Die Finanzrechnung 2024 schließt gegenüber den Planzahlen mit einer sehr deutlichen Verbesserung in Höhe von rund 48,1 Mio. Euro ab. Der Finanzhaushalt 2024 wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 24,6 Mio. Euro geplant und erzielte im Ergebnis einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von rund 23,6 Mio. Euro.

Die Abweichung im Bereich der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt gegenüber der Planung +10,7 Mio. Euro. Diese erklärt sich, korrespondierend zur Ergebnisrechnung, im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+1,2 Mio. Euro), den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen (+12,3 Mio. Euro) und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+2,7 Mio. Euro). Diesen Mehreinzahlungen stehen Mindereinzahlungen im Bereich der sozialen Sicherung (-6,5 Mio. Euro) gegenüber.

Die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit fielen um -26,9 Mio. Euro geringer aus als geplant und erstrecken sich über alle Auszahlungspositionen. Damit ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von +37,8 Mio. Euro beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Planung.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weichen um -23,9 Mio. Euro zwischen Plan und Ergebnis ab, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um -34,2 Mio. Euro. Diese Veränderungen beruhen auf dem Baufortschritt der Einzelmaßnahmen.

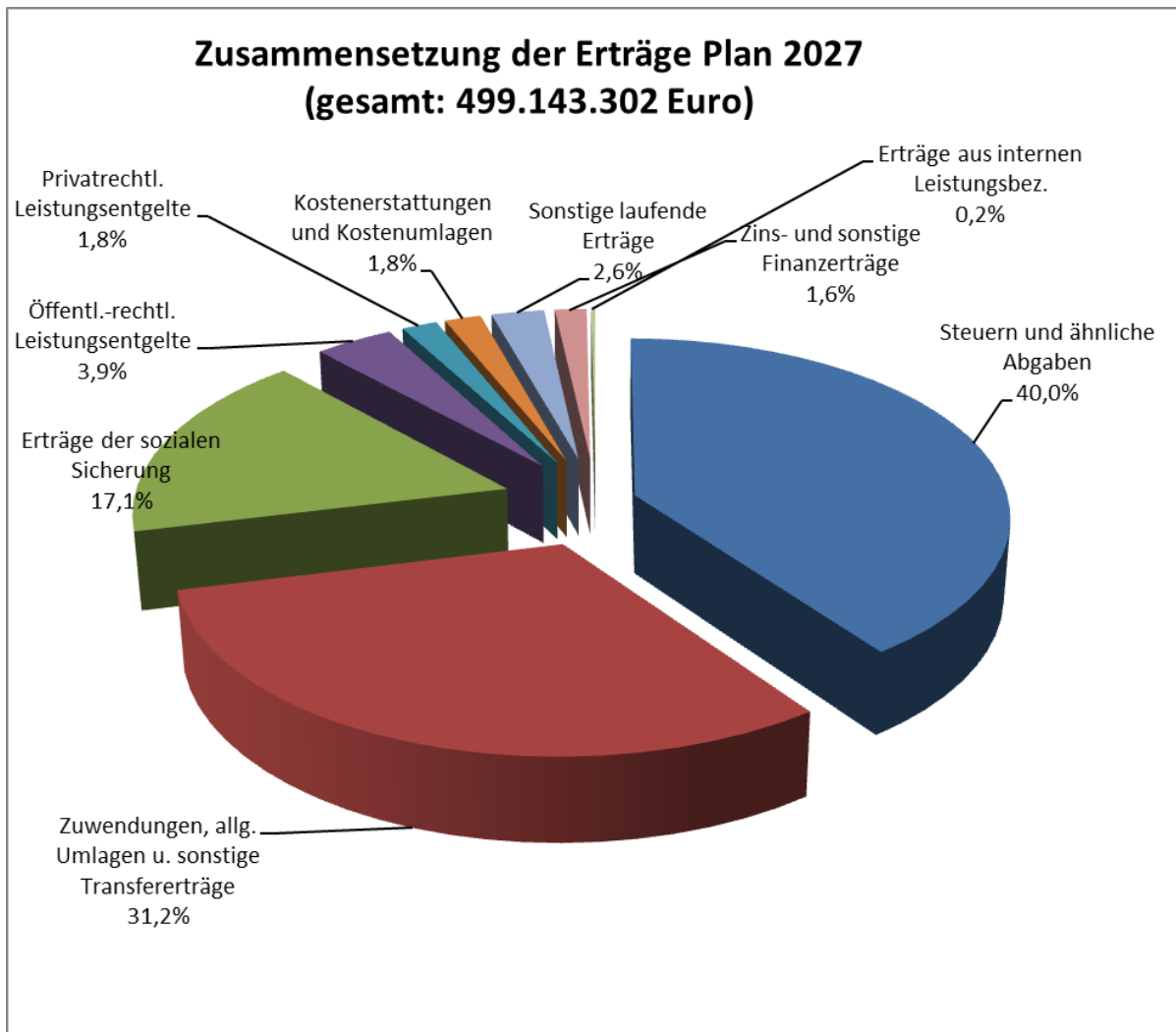
Dadurch wurde ein Finanzmittelüberschuss von +23,6 Mio. Euro ausgewiesen, was einer wesentlichen Verbesserung von +48,1 Mio. Euro gegenüber der Planung entspricht. (Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kaiserslautern zum 31.12.2024)

Detaillierte Informationen können darüber hinaus den Ausführungen der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 mit Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht entnommen werden.

3. Ergebnishaushalt 2027

3.1 Zusammensetzung der Erträge

Die Erträge im Haushaltsjahr 2027 i.H.v. 499.143.302 Euro (2026: 506.647.477 Euro) stellen sich wie folgt dar:



Wie in den Vorjahren stellen im Haushaltsjahr 2027 die Positionen

- Steuern und ähnliche Abgaben 199.592.300 Euro (2026: 193.993.550 Euro)
 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 155.569.644 Euro (2026: 164.149.099 Euro)
 - Erträge der sozialen Sicherung 85.119.900 Euro (2026: 92.524.150 Euro)
- die drei größten Einnahmequellen der Stadt Kaiserslautern dar.

Gliederungscode	Bezeichnung der Ertragsart	2027	2026	Differenz 2026/2027	Proz. Anteil
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	199.592.300	193.993.550	5.598.750	40,0%
E 02	Zuwendungen, allg. Umlagen u. sonstige Transfererträge	155.569.644	164.149.099	-8.579.455	31,2%
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	85.119.900	92.524.150	-7.404.250	17,1%
E 04	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	19.343.628	19.363.328	-19.700	3,9%
E 05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	8.751.480	9.603.300	-851.820	1,8%
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.973.650	8.609.600	364.050	1,8%
E 07	Sonstige laufende Erträge	12.972.600	13.149.900	-177.300	2,6%
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	7.800.850	4.495.250	3.305.600	1,6%
E 22E	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.019.250	759.300	259.950	0,2%
		499.143.302	506.647.477	-7.504.175	

Große Abweichungen ergeben sich in der Position Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträgen. Mindererträge i.H.v. rund 11,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Wegfall der Einmaleffekte aus dem Sonderprogramm Handlungsstarke Kommunen für die Jahre 2025 und 2026.

Weiter ergibt sich - im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 - eine geplante Ertragsverringerung von rund 7,5 Mio. EUR in der Position Erträge der sozialen Sicherung. Diese resultiert aus einer erheblichen Planungsanpassung der Aufwendungen der sozialen Sicherung. Die Differenz alleine in dieser Position ergibt – im Vergleich zum Vorjahr – Mindererträge i.H.v. rund 7,4 Mio. EUR.

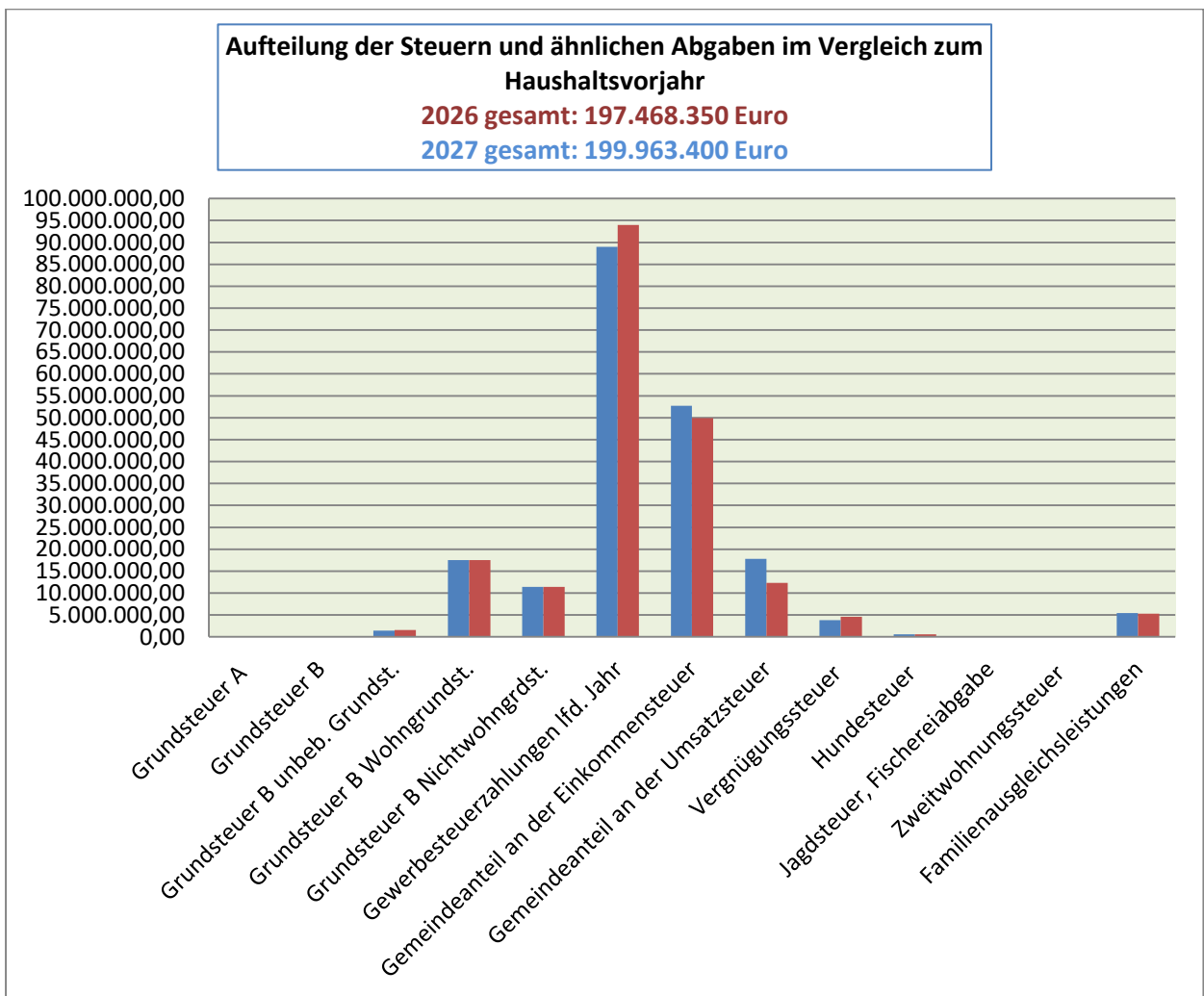
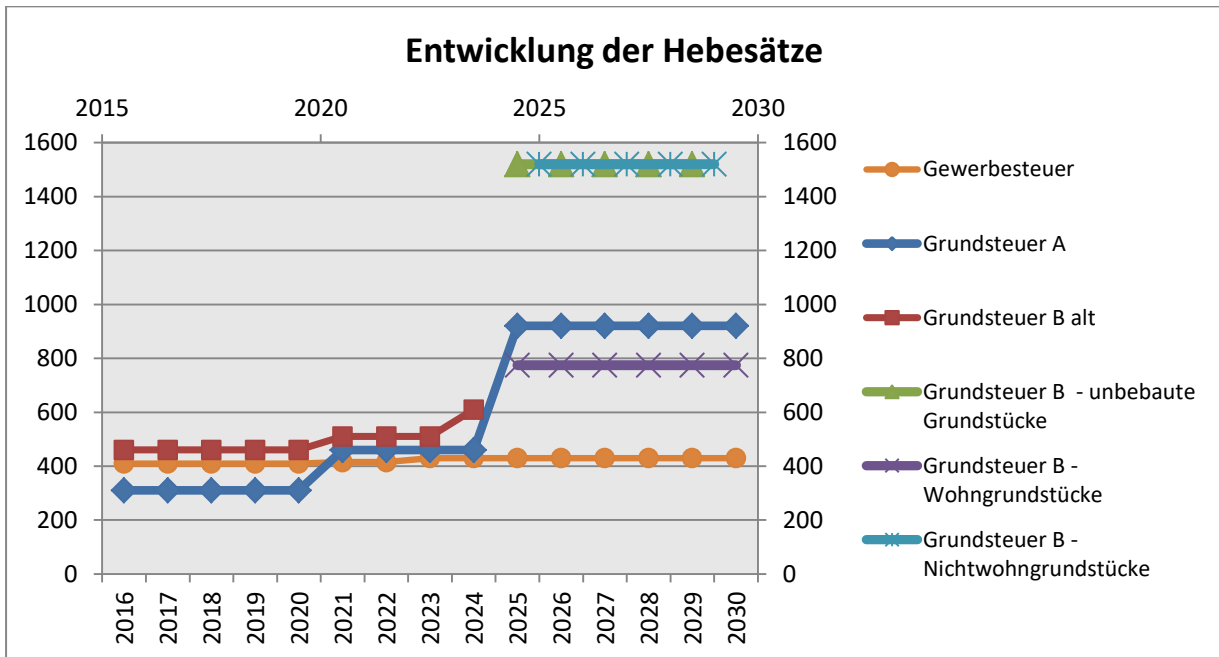
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Planzahlen im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben (199.592.300 Euro) werden im Jahr 2027 um 5.598.750 Euro höher veranschlagt als im Haushaltsvorjahr. Die Planansätze bei der Gewerbesteuer wurden um 2 Mio. Euro im Vergleich zu 2026 erhöht. Die Höhe des Ansatzes der Gewerbesteuer erfolgte auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung des Landes vom Mai 2026. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung wurde demgegenüber der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um insgesamt rund 3,3 Mio. Euro angehoben. Die Gewerbesteuer (89 Mio. Euro), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (52,7 Mio. Euro, somit rund +1,8 Mio. Euro Erhöhung gegenüber 2026), die Grundsteuer A sowie die Grundsteuer B mit ihren differenzierten Hebesätzen (insgesamt rund 30,4 Mio. Euro) sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rund 17,8 Mio. Euro) stellen die höchsten Ertragssteuern der Stadt Kaiserslautern dar. Die Vergnügungssteuer wurde um 800.000 Euro auf 3,8 Mio. Euro gesenkt. Im Vergleich zu den erheblichen Mehrerträgen in den Jahren 2023 und 2024 auf Grund von Aufarbeitung von „Altfällen“ muss nun mit einem niedrigeren zu erwartenden Ertrag als in den Vorjahren gerechnet werden. Die Hundesteuer wurde unverändert mit 600.000 Euro und die Zeitwohnungssteuer wurde wie im Vorjahr mit 180.000 Euro veranschlagt.

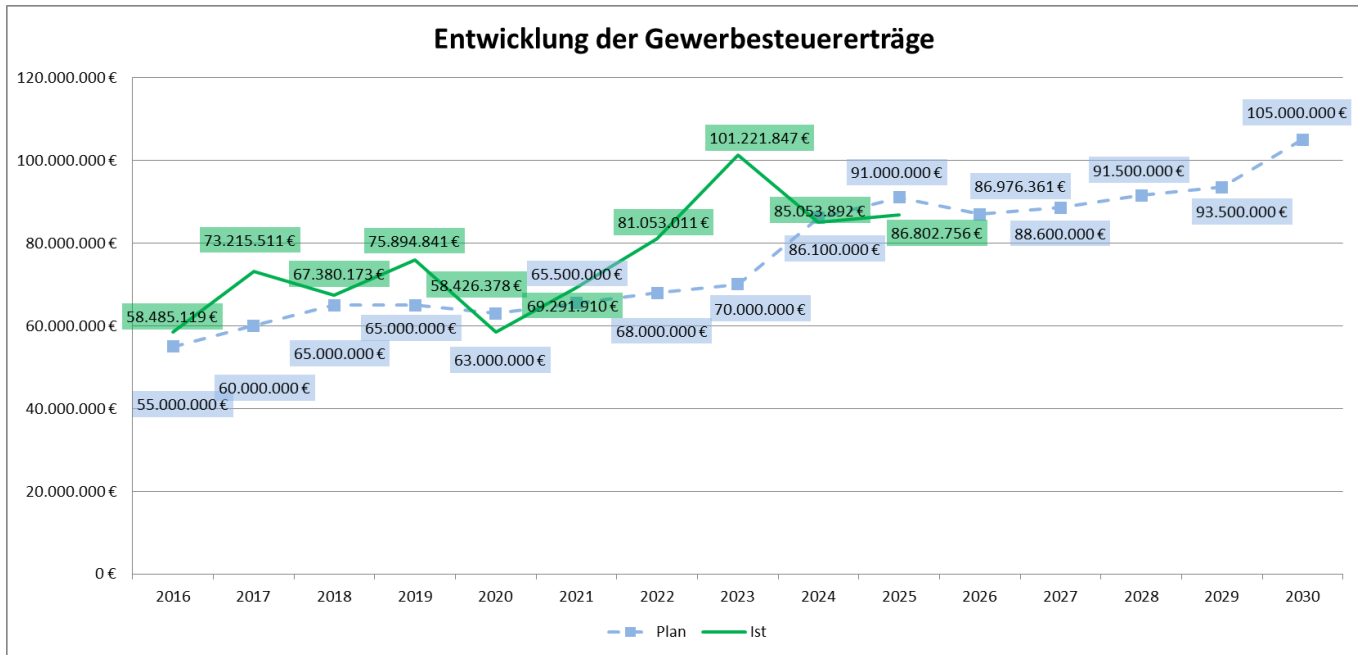
Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.03.2025 wurden erstmals differenzierte Hebesätze beschlossen. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde von 460 v.H. auf 920 v.H. angehoben. Die differenzierten Hebesätze lauten aktuell:

- für unbebaute Grundstücke 1.520 v. H. (gemäß § 246 des Bewertungsgesetzes (BewG))
- für bebaute Grundstücke 775 v. H. (gemäß § 249 Abs.1 Nr. 1 - 4 BewG)
- für bebaute Grundstücke 1.520 v. H. (gemäß § 249 Abs. 5 – 8 BewG)

Die Entwicklung der Hebesätze stellt sich in der Zeitbetrachtung 2016 - 2030 wie folgt dar:



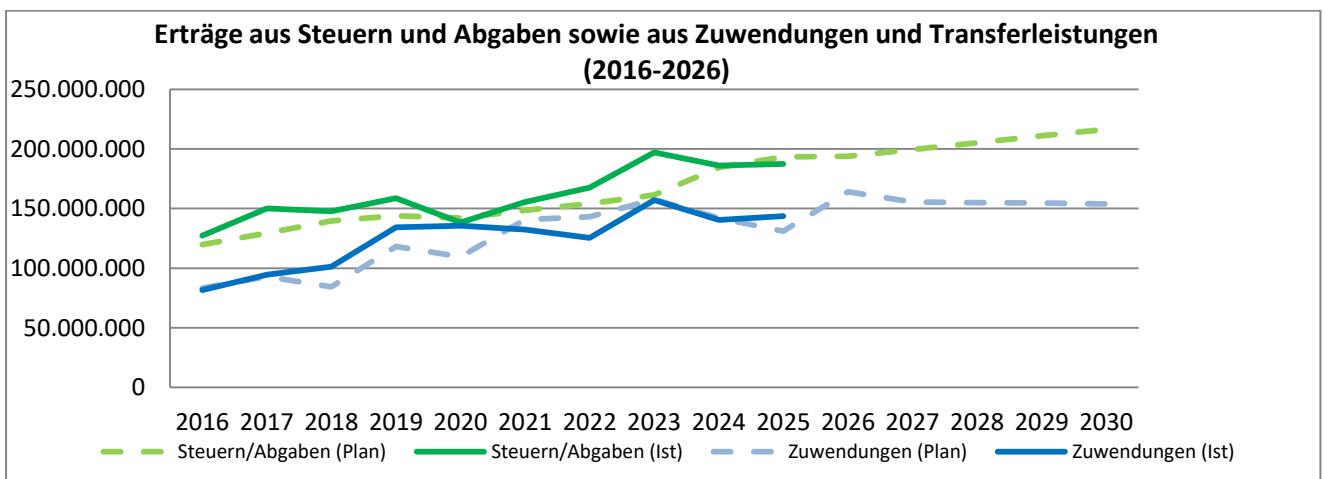
Ein wesentlicher Indikator für die Finanzlage der Stadt Kaiserslautern ist die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern. Die aktuellen Ergebnisse zur Umfrage des Städtetages Rheinland-Pfalz zeigen, dass Kaiserslautern die höchsten Hebesätze aufweist. Allein im Bereich der Gewerbesteuer liegt nur der Hebesatz der Stadt Mainz über dem der Stadt Kaiserslautern. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts liegt das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 an Gewerbesteuererträgen bei 86.802.756 Euro (Stand 18.05.2026). Aufgrund der derzeit rückläufigen Entwicklung erfolgte für die Haushaltsjahre 2026 (87 Mio. Euro) und 2027 (88,6 Mio. Euro) zunächst eine Reduzierung der Planansätze in diesem Bereich.



Hinweis: 2025: vorl. Rechnungsergebnis zum Stand 18.05.2026

3.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge stellen mit rund 155,5 Mio. Euro die zweitgrößte Ertragsposition der Stadt Kaiserslautern dar und werden für das Haushaltsjahr 2027 gegenüber dem Haushaltsvorjahr mit Mindererträgen i.H.v. rund 8,5 Mio. Euro geplant. Begründet ist dies durch den Wegfall der Einmaleffekte aus dem Sonderprogramm Handlungsstarke Kommunen für die Jahre 2025 und 2026.



Rechnungsergebnis 2025 vorläufig vom Stand 10.06.2026.

3.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den Erträgen der sozialen Sicherung Mindererträge i.H.v. von rund 7,4 Mio. Euro. Dies resultiert aus einer erheblichen Planungsanpassung der Aufwendungen der sozialen Sicherung. In der vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2027 ergibt sich eine Anpassung der Aufwendungen von 187,6 Mio. Euro (2026) auf 178,2 Mio. Euro. Gründe für die Minderaufwendungen von 9,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr sind die Entwicklung der existenzsichernden Leistungen, die wegen der in den Jahren 2025 und 2026 ausgebliebenen Regelsatzerhöhungen keinen Aufwuchs verzeichnet. Des Weiteren sind die Minderaufwendungen begründet durch die Jahresergebnisse des Jobcenters und gesunkenen Fallzahlen im Zusammenhang mit Geflüchteten.

3.2 Zusammensetzung der Aufwendungen

Insgesamt betragen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsjahr 2027 546.308.646 Euro (Haushaltsjahr 2026: 541.070.542 Euro):



Gliederungscode	Bezeichnung der Aufwandsart	2027	2026	Differenz 2026 / 2027	Proz. Anteil
E 09	Personal- und Versorgungsaufw.	153.129.550	146.992.400	6.137.150	28,0%
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.644.975	79.329.660	4.315.315	15,3%
E 11	Abschreibungen	31.109.845	30.524.662	585.183	5,7%
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.737.389	60.355.250	1.382.139	11,3%
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	178.134.800	187.602.400	-9.467.600	32,6%
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	25.887.587	24.818.670	1.068.917	4,7%
E 18	Zins- und sonstige Aufwendungen	12.664.500	11.447.500	1.217.000	2,3%
		546.308.646	541.070.542	5.238.104	

Folgende Aufwandsarten stellen die höchsten Positionen dar:

- Aufwendungen der sozialen Sicherung 178.134.800 Euro (2026: 187.602.400 Euro)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen 153.129.550 Euro (2026: 146.992.400 Euro)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 83.644.975 Euro (2026: 79.329.660 Euro).

3.2.1 Aufwendungen der sozialen Sicherung:

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung werden für das Haushaltsjahr 2027 mit Minderaufwendungen rund 9,4 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsvorjahr geplant. Gründe hierfür sind die guten Ergebnisse des Jobcenters, die gesunkenen Fallzahlen bei Geflüchteten sowie die Entwicklung der existenzsichernden Leistungen, die wegen der in den Jahren 2025 und 2026 ausgebliebenen Regelsatzerhöhungen keinen Aufwuchs verzeichnet.

Im Teilhaushalt Jugend und Sport wird im Haushaltsjahr mit Mehraufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro gerechnet

Hier liegen die Gründe neben den allgemeinen Preissteigerungen und damit verbunden höheren Kosten für Hilfeleistungen auch bei den steigenden Fallzahlen.

3.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für den Stellenplan 2027 wurde ein Mehrbedarf der Fachbereiche von 68,75 neuen Vollzeit-äquivalenten beantragt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts (Stand 03.06.2026) waren die Meldungen dieses Mehrbedarfs i.H.v. rund 5,5 Mio Euro noch nicht in das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs eingearbeitet.

Seit dem 01.05.2026 greift für Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen (TVöD) die zweite Runde des Tarifabschlusses aus dem Jahr 2025, die Tabellenentgelte stiegen ab diesem Stichtag um 2,8 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt insgesamt 27 Monate und läuft bis März 2027. Die erste Tarifverhandlungsrunde für die darauffolgende Tarifrunde ist für April 2027 angesetzt.

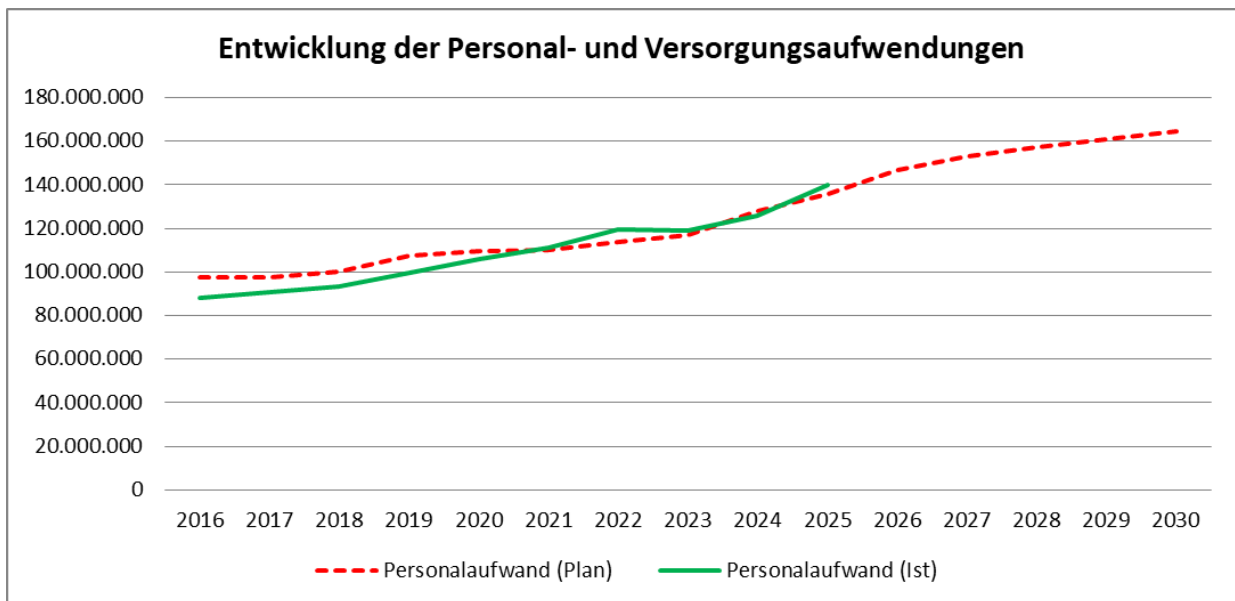
Für die Hochrechnung der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden folgende Daten herangezogen:

- die Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen,
- die Tarifsteigerungen bzw. Besoldungserhöhungen,
- die Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungs- Arbeitgeber- Anteile,
- die individuellen Stufensteigerungen

- und die Zahlungen der Versorgungsumlage

Unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wahrheit und Klarheit wurden Erfahrungswerte aus vorherigen Stellenvakanzen im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt und mit einem Abschlag von 6% dargestellt.

Lagen die Aufwendungen im Vollzug 2016 noch bei rund 88 Mio. Euro sind sie bis zum letzten geprüften Jahresabschluss 2024 – auch durch z.T. erhebliche Tarifsteigerungen - auf 125 Mio. Euro angewachsen. In der mittelfristigen Planung bis 2030 rechnen wir mit Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. rund 164 Mio. Euro, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für das Haushaltsjahr 2027 mit rund 83,6 Mio. Euro geplant. Die größten Positionen sind:

- Aufwendungen zur für Energie, Wasser, Abwasser etc. (17,6 Mio. Euro)
- Aufwendungen für Gebäude einschl. der Bestandteile (12,5 Mio. Euro)
- Aufwendungen für Außenanlagen (8,5 Mio. Euro)
- Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (11,4 Mio. Euro)
- Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen (7,7 Mio. Euro)
- Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten (4,9 Mio. Euro)

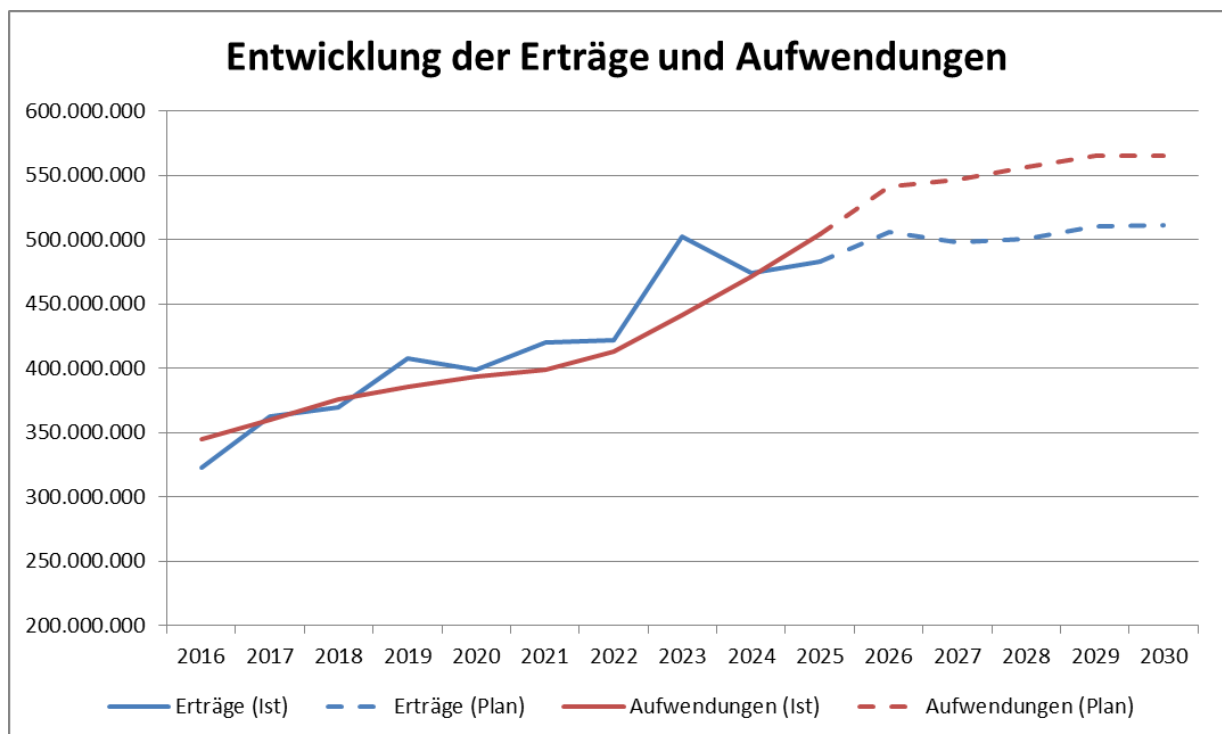
Die gestiegenen Kosten für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr 2026 von rund 4,3 Mio. Euro resultieren vornehmlich durch stark erhöhte Baukosten, gestiegene Materialpreise, rasant gestiegenen Energiekosten, welche direkt auf die Bewirtschaftungskosten aufschlagen.

Für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege sind in dieser Position rund 17,7 Mio. Euro Aufwendungen geplant.

3.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

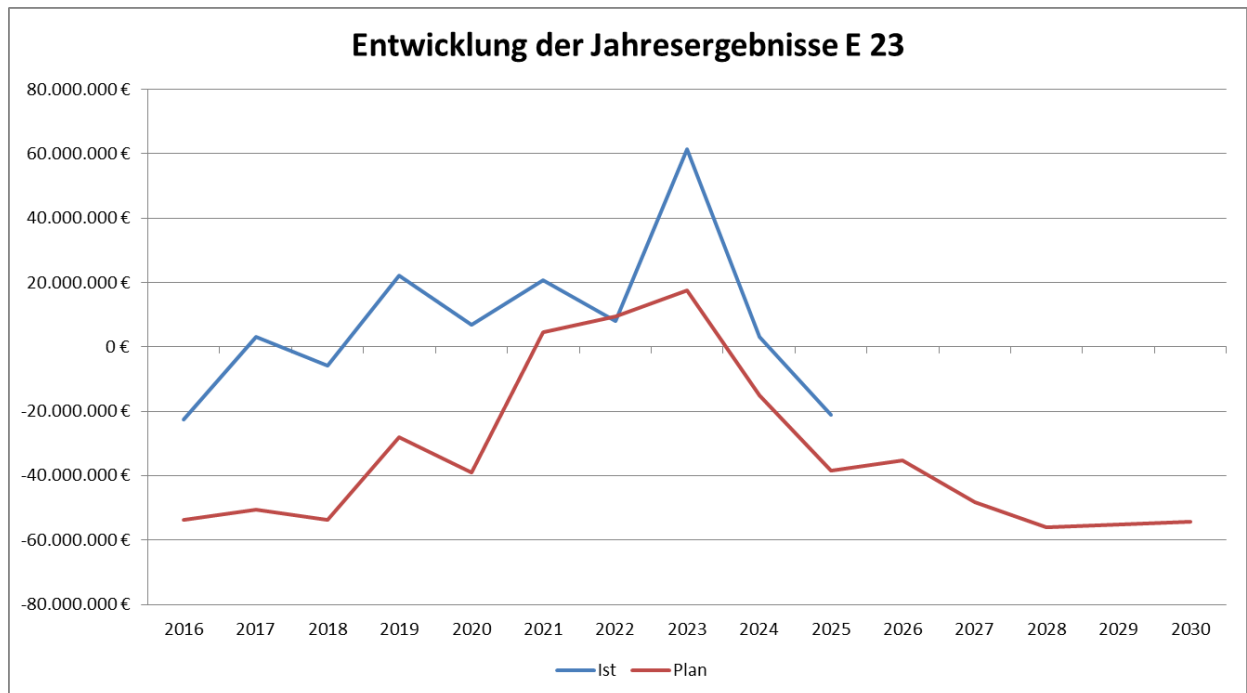
Im Jahr 2027 wird mit Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen werden in Höhe von rund 61,7 Mio. Euro (2026: 60,3 Mio. Euro) geplant. Die größten Positionen sind:

- Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (rund 6,6 Mio. Euro)
- Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Form des Kommunalanteils an Personalkosten (rund 17,8 Mio. Euro)
- Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Form des Landesanteils an Personalkosten (rund 16,9 Mio. Euro) sowie die
- Gewerbesteuerumlage (rund 7,2 Mio. Euro)



Die obenstehende Grafik zeigt den Verlauf der Aufwendungen und Erträge seit 2016. In der mittelfristigen Planung muss weiter mit einem steigenden Fehlbetrag gerechnet werden. Die Schwere zwischen Aufwand und Ertrag geht damit immer weiter auseinander.

3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse/Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt



Rechnungsergebnis 2025 vorläufig, Stand 01.06.2026

Die Grafik zeigt sehr deutlich, dass sich beim Vollzug der Haushaltspläne seit 2016 wesentlich geringere Jahresfehlbeträge ergeben haben, als die Haushaltsplanung vorgab. Diese Diskrepanz gipfelt im Jahr 2017, in dem erstmalig ein positives Jahresergebnis der Stadt Kaiserslautern von rund 3,1 Mio. Euro (Plan: -50.462.790 Euro) zu verzeichnen war.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt im Gegensatz zur ursprünglichen Planung mit einem positiven Jahresergebnis von 22,2 Mio. Euro (Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz von rund 50,2 Mio. Euro) ab. Auch in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 wurden positive Rechnungsergebnisse erreicht (2020: 6,8 Mio. Euro; 2021: 20,8 Mio. Euro). Das Jahr 2022 schließt ebenfalls mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 8 Mio. Euro ab, verbleibt jedoch um rund 1,4 Mio. Euro unter dem geplanten positiven Jahresergebnis. Das Jahr 2023 schließt mit einem enormen Überschuss in Höhe von rund 61,5 Mio. Euro ab und übertrifft damit die Haushaltsplanung um rund 43,9 Mio. Euro, was maßgeblich auf Mehrerträge bei den Steuern und dem Sondereffekt der Grabnutzungsentgelte zurückzuführen ist (vgl. 2.4 Geprüfte Jahresabschlüsse: 2023).

Um bei den Planungen dem Vollzug gerecht zu werden, wird den Fachreferaten seit dem Haushaltsplanjahr 2021 ein Budget zur Planung der Haushaltsansätze bereitgestellt. Dieses Budget wurde für die Haushaltsplanung 2027 auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Rechnungsergebnisse der Vorjahre (2024 bis 2025) zuzüglich eines angemessenen Zuschlags gebildet. Ziel bei dieser Vorgehensweise ist es, bereits bei der Ermittlung der Haushaltsansätze im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ein realistisches Bild der Haushaltswirtschaft der Stadt Kaiserslautern abzugeben, um schließlich einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan zu erreichen.

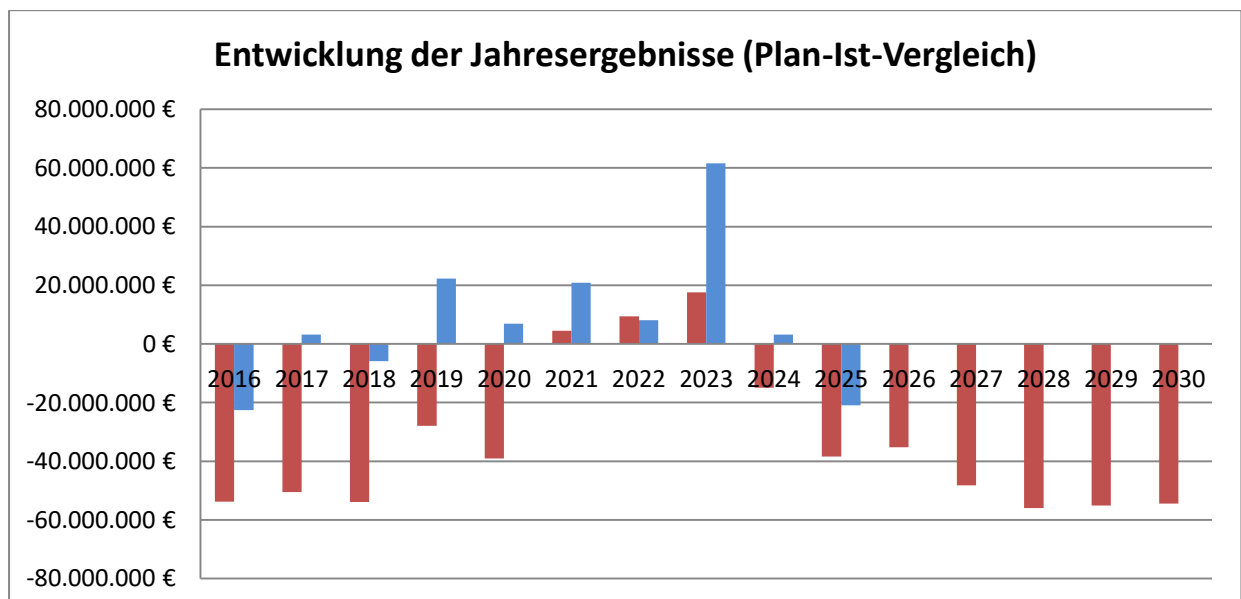
Jahr	Jahresfehlbetrag (PLAN)	Jahresergebnis (RE) E23
2016	-53.762.636 €	-22.528.757 €
2017	-50.462.790 €	3.133.606 €
2018	-53.841.428 €	-5.888.694 €
2019	-27.920.691 €	22.239.646 €
2020	-39.084.558 €	6.830.282 €
2021	4.472.450 €	20.817.379 €
2022	9.389.452 €	8.029.971 €
2023	17.597.860 €	61.519.975 €
2024	-14.950.204 €	3.149.173 €
2025*	-38.364.830 €	-20.962.453 €
2026	-35.182.365 €	
2027	-48.184.594 €	
2028	-55.974.685 €	
2029	-55.078.497 €	
2030	-54.403.760 €	

* vorl. RE Stand 01.06.2026

Betrachtet man die Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern, lässt sich festhalten, dass ab dem Jahr 2019 sechs Jahre in Folge Jahresüberschüsse erzielt werden konnten. Die Gründe für die Abweichung sind vielschichtig und finden sich sowohl auf der Ertrags- wie der Aufwandsseite. Der Trend setzt sich allerdings ab den Haushaltsjahren 2025 ff. zu drastischen Jahresfehlbeträgen fort.

Zu diesem Defizit trägt neben dem Wegfall des Kommunalen Entschuldungsprogramms, dem Wegfall der zweijährigen Unterstützung durch das Programm „Handlungsstarke Kommunen“ und den allgemeinen Preissteigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insbesondere der Bereich Soziales und Jugend, der Personaletat und die Schlüsselzuweisungen bei.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die zu erwartenden künftigen Fehlbeträge. Im Jahr 2028 ergibt sich laut aktueller Haushaltsplanung ein geplanter Fehlbetrag von rund 56 Mio. Euro:



Rechnungsergebnis 2025 vorläufig, Stand 01.06.2026

4. Finanzhaushalt 2027

Der Finanzhaushalt bildet neben den zahlungswirksamen Vorgängen des Ergebnishaushaltes (Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit) auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Liquiditätskredite und Investitionskredite) ab.

Bei Förderprogrammen muss - im Hinblick auf die engen personellen Ressourcen und den verbleibenden Eigenanteilen (bzw. auch der Folgekosten) - stets die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit sowie die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit einer Maßnahme im Vordergrund stehen.

Weitreichende Auswirkungen werden vor allem durch die bereits laufenden Digitalisierungsprojekte erwartet. Die Landesregierung fördert bereits seit einiger Zeit den Ausbau der „herzlich digitalen Stadt“ Kaiserslautern zu einer digitalen Modellstadt für Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus steht der Stadt Kaiserslautern beim DigitalPakt Schulen mit knapp 6 Millionen Euro die größte Summe aller westpfälzischen Kommunen für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Die Förderung aus dem DigitalPaktSchulen sollte bis Ende 2024 laufen. Am 18.12.2025 haben sich Bund und Länder auf den DigitalPakt 2.0 geeinigt. Die Mittel in Höhe von 2,25 Milliarden Euro sollen aus dem Sondervermögen für Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus kommen weitere 250 Millionen Euro für das Programm „Digitales Lehren und Lernen“ hinzu.

Zudem bringt die Investitionsoffensive der Landesregierung mit dem Rheinland-Pfalz-Plan investive Einzahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von jährlich 7,3 Mio. Euro ab 2026 ff.

4.1 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.1.1 Einzahlungen für Investitionen

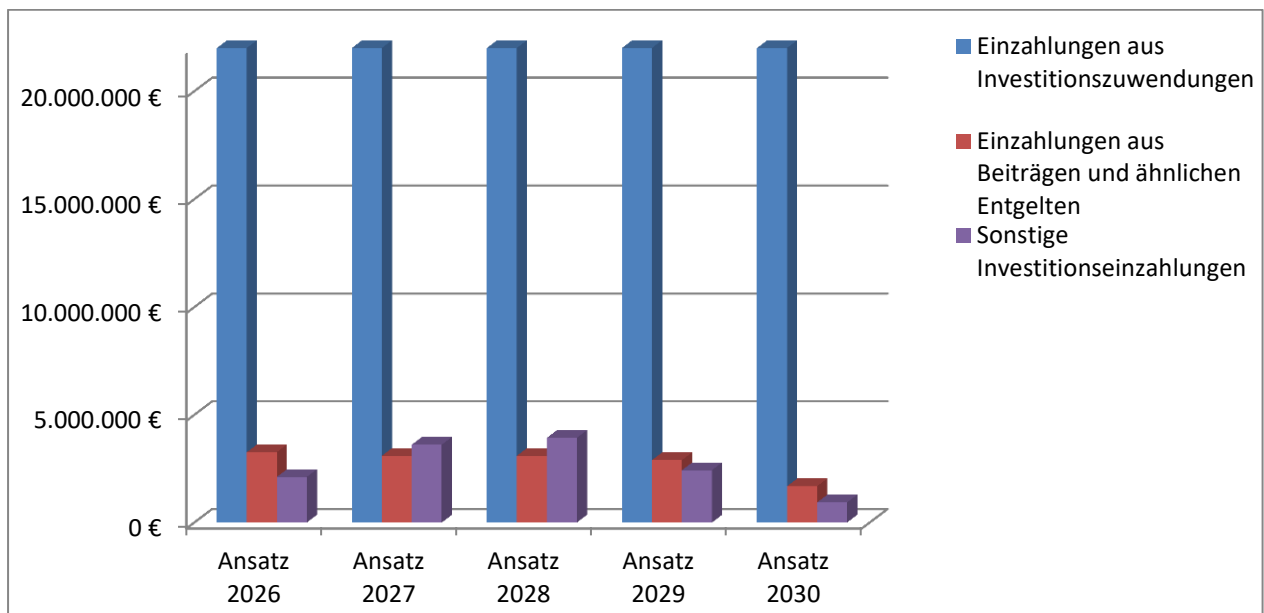
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2026 mit rund 32,2 Mio. Euro geplant und fallen somit rund 4,1 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr.

Die wesentliche Einzahlungsart bei den Investitionen stellen (abgesehen von der Erforderlichkeit von Kreditaufnahmen s.u.) die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen dar. Diese werden für das Haushaltsjahr 2027 mit rund 25,5 Mio. Euro um rund 2,8 Mio. Euro höher geplant als im Vorjahr 2026.

Die Investitionszuwendungen des Jahres 2027 werden größtenteils in den Teilhaushalten Tiefbau 4,6 Mio. Euro (2026: 4,4 Mio. Euro), Stadtentwicklung ca. 7 Mio. Euro (2026: 7 Mio. Euro) und Gebäudewirtschaft 5,4 Mio. Euro (2026: 2,1 Mio. Euro) geplant.

In den Jahren 2027 ff. wird wieder mit deutlich höheren Investitionszuwendungen gerechnet, im Schnitt mit rund 36,7 Mio. Euro. Der deutlich erhöhte Ansatz im Jahr 2027 bei den sonstigen Investitionseinzahlungen resultiert wesentlich aus geplanten Veräußerungserlösen des Gewerbegebiets Nord-Ost.

Nr.	Einzahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.742.805 €	25.492.605 €	33.684.675 €	38.753.375 €	27.293.875 €
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.265.000 €	3.097.000 €	3.097.000 €	2.897.000 €	1.685.000 €
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.115.000 €	3.615.000 €	3.932.100 €	2.432.100 €	932.100 €
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.122.805 €	32.204.605 €	40.713.775 €	44.082.475 €	29.910.975 €



4.1.2 Auszahlungen für Investitionen

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übertreffen wie in den Vorjahren bei weitem die möglichen Einzahlungen. Dabei werden sie im Jahr 2027 mit rund 65,3 Mio. Euro geplant, im Vergleich zum Vorjahr mit einem Aufwuchs von rund 8,6 Mio. Euro.

Sie setzen sich größtenteils zusammen aus Investitionsauszahlungen der Teilhaushalte Stadtentwicklung mit 15,9 Mio. Euro (2026: 15,7 Mio. Euro), Tiefbau 13,5 Mio. Euro (2026: 10,6 Mio. Euro), Gebäudewirtschaft 15,4 Mio. Euro (2026: 9,1 Mio. Euro), Feuerwehr und Katastrophenschutz 5,1 Mio. Euro (2026: 3,6 Mio. Euro) und Grünflächen 1,3 Mio. Euro (2026: 1,2 Mio. Euro).

Die folgende Grafik listet die 10 geplanten größten Investitionen für das Jahr 2027:

	Investitionsnummer	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
1	65-0345-02 BBS II; GS 2.BA; Martin-Luther-Str. 20, Bau A	-6.700.000	-5.800.000	-2.500.000	
2	61-0342-01 STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	-4.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0
3	51-0197-04 Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	-3.500.000	-3.500.000	-1.500.000	-1.100.000
4	61-0495-07 Soziale Stadt Einsiedlerhof; Modernisierung	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000	
5	65-0234-01 Rathaus, Bauliche Verbesserungen	-2.500.000	-4.000.000	-5.000.000	-10.000.000
6	66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000
7	65-0149-02 Außenwache Feuerwehr West; Neubau	-2.100.000	-4.200.000	-6.000.000	-2.700.000
8	61-0510-21 Soz. Stadt KL-Nordwest; Erschließungsmaßnahmen	-1.800.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
9	61-0103-21 Soziale Stadt KL-Ost, Straßenbau	-1.750.000	0		
10	37-0050-01 Fahrzeuge Brandschutz	-1.690.000	-2.030.000	-3.000.000	-2.200.000

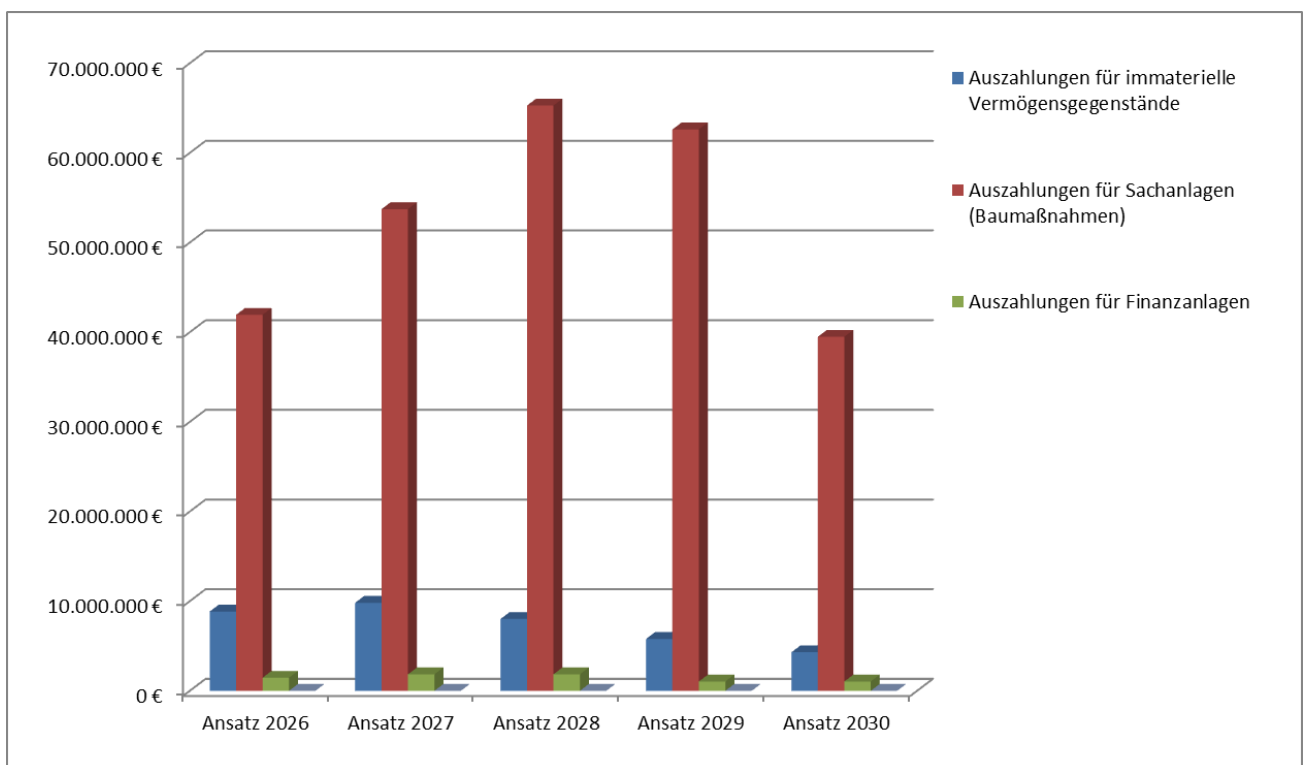
In den kommenden Jahren erfolgen Investitionen mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten; wie z.B. im Bereich Kita- Neubauten, Schulen, Infrastruktur, Stadtentwicklung oder auch die bevorstehende Generalsanierung des städtischen Rathauses.

Das beabsichtigte Investitionsvolumen aller städtischen Investitionen beträgt für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 insgesamt 254.759.540 Euro (2026-2029: 315.791.130 Euro).

Die Auszahlungen für Sachanlagen werden im Jahr 2027 um rund 12 Mio. Euro höher geplant als im Vorjahr. Die fehlenden Investitionen der Vorjahre zeigen deutlich, dass die Stadt Kaiserslautern mit den nun geplanten Auszahlungen in die Infrastruktur einen Investitionsstau aufholen muss.

Die Auszahlungen für Finanzanlagen beinhalten im Jahr 2027 den jährlichen Zuschuss (Verlustausgleich) an die Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (1 Mio. Euro) und einen Zuschuss in Höhe von 800.000 Euro an die Fritz-Walter-Stadion GmbH zur Stadion-Pachtzinsreduzierung gegenüber dem 1. FC Kaiserslautern für die Saison 2026/2027 und 2027/2028.

Nr.	Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	8.840.150 €	9.816.400 €	8.012.300 €	5.780.600 €	4.296.800 €
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen (Baumaßnahmen)	41.933.010 €	53.722.260 €	65.272.810 €	62.610.060 €	39.488.310 €
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	1.458.700 €	1.840.000 €	1.840.000 €	1.040.000 €	1.040.000 €
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.231.860 €	65.378.660 €	75.125.110 €	69.430.660 €	44.825.110 €

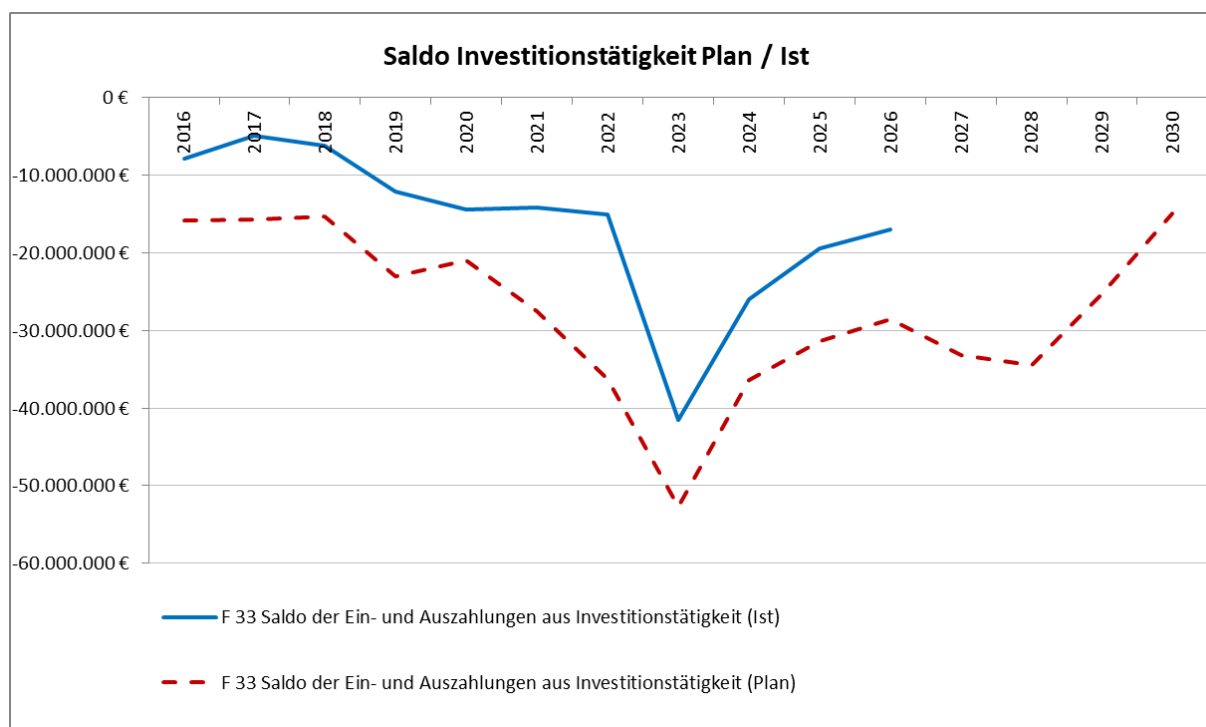


4.1.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Obwohl viele der Maßnahmen mit verschiedenen Förderprogrammen verknüpft sind, zeigt der Saldo der Haushaltsjahre 2027 bis 2030 in den Plandaten stets einen deutlichen Fehlbetrag, welcher durch Investitionskredite gedeckt werden muss.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
F 27	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.122.805 €	32.204.605 €	40.713.775 €	44.082.475 €	29.910.975 €
F 32	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.731.860 €	-65.378.660 €	-75.125.110 €	-69.430.660 €	-44.825.110 €
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.609.055 €	-33.174.055 €	-34.411.335 €	-25.348.185 €	-14.914.135 €
	100% der Grundstücksveräußerungserlöse (20-0146-01)	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
	Rückflüsse aus Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	-28.709.055 €	-33.274.055 €	-34.511.335 €	-25.448.185 €	-15.014.135 €

Im Plan/Ist Vergleich der Investitionstätigkeit zeigt sich seit Jahren - im Saldo der Ein- und Auszahlungen - eine nicht unerhebliche Abweichung. Die unterjährige Realisierung von Investitionen weicht immer wieder gravierend von den Plandaten ab. Dies führt letztlich dazu, dass bei der Haushaltsplanung ein wesentlich höherer Investivkreditbedarf ermittelt wird, als dies voraussichtlich tatsächlich erforderlich wäre. Die nachfolgende Grafik führt das Dilemma zwischen Planung und Ausführung konkret vor Augen:



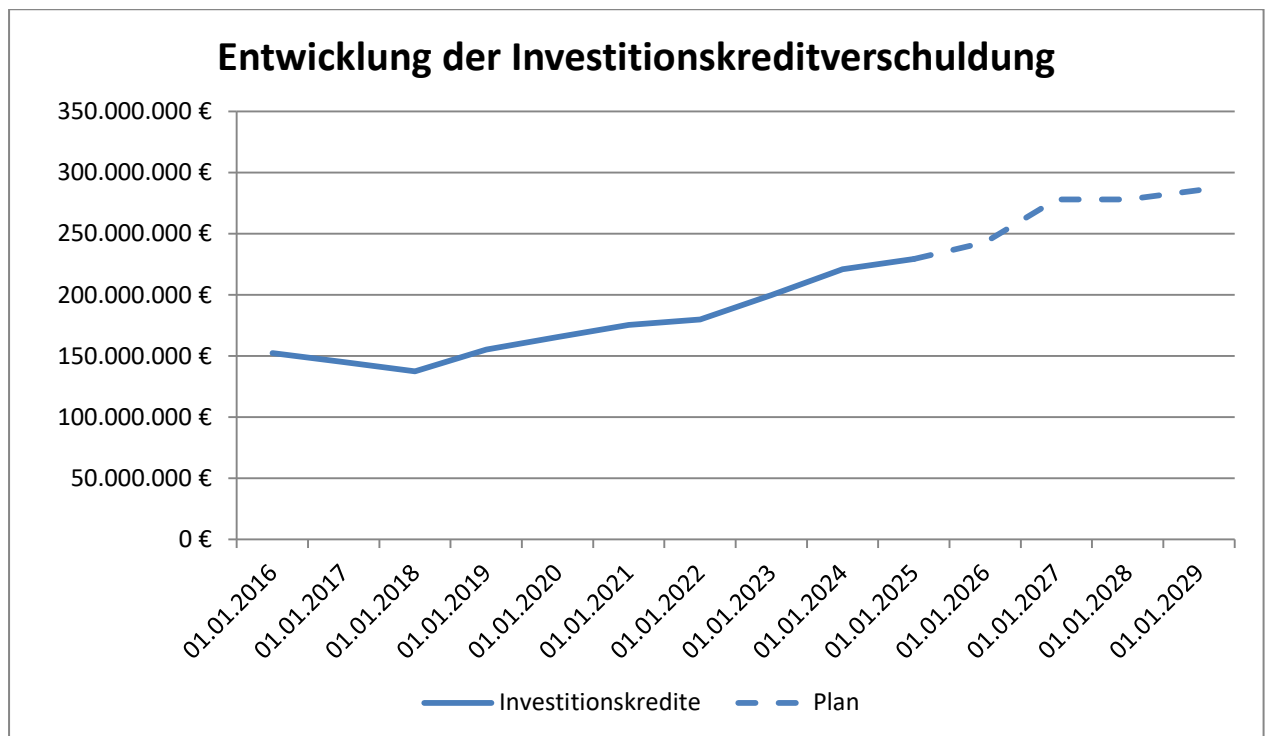
4.2 Entwicklung des Schuldenstands

4.2.1 Investitionskredite

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weist folgende Beträge aus:

- Jahresabschluss zum 31.12.2018: 149.734.245,23 Euro
- Jahresabschluss zum 31.12.2019: 155.478.851,52 Euro
- Jahresabschluss zum 31.12.2020: 165.618.563 Euro
- Jahresabschluss zum 31.12.2021: 175.441.699 Euro
- Jahresabschluss zum 31.12.2022: 179.856.218 Euro
- Jahresabschluss zum 31.12.2023: 199.877.899 Euro
- Jahresabschluss zum 31.12.2024: 221.072.001 Euro

Tendenziell ist ab dem Jahr 2021 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, wie die Grafik zeigt:



Nettoneuverschuldung:

Die Haushaltsplanung 2027 sieht eine investive Kreditaufnahme von 33.274.055 Euro (2026: 28.709.055 Euro) vor. Die Tilgungsleistungen betragen im Jahr 2027 planmäßig 16.034.850 Euro (2026: 15.094.300) Euro. Die Nettoneuverschuldung liegt somit gemäß der Haushaltsplanung im Jahr 2027 bei 17.239.205 Euro (2026: 13.614.755 Euro) (vgl. Gliederungscode F 37) und erhöht sich damit um rund 3,6 Mio. Euro gegenüber der Nettoneuverschuldung des Haushaltsplanjahres 2026. Der Verlauf der Nettoneuverschuldung zeigt einen stetigen, in den späteren Planjahren signifikant sinkenden Verlauf.

4.2.2 Liquiditätskredite

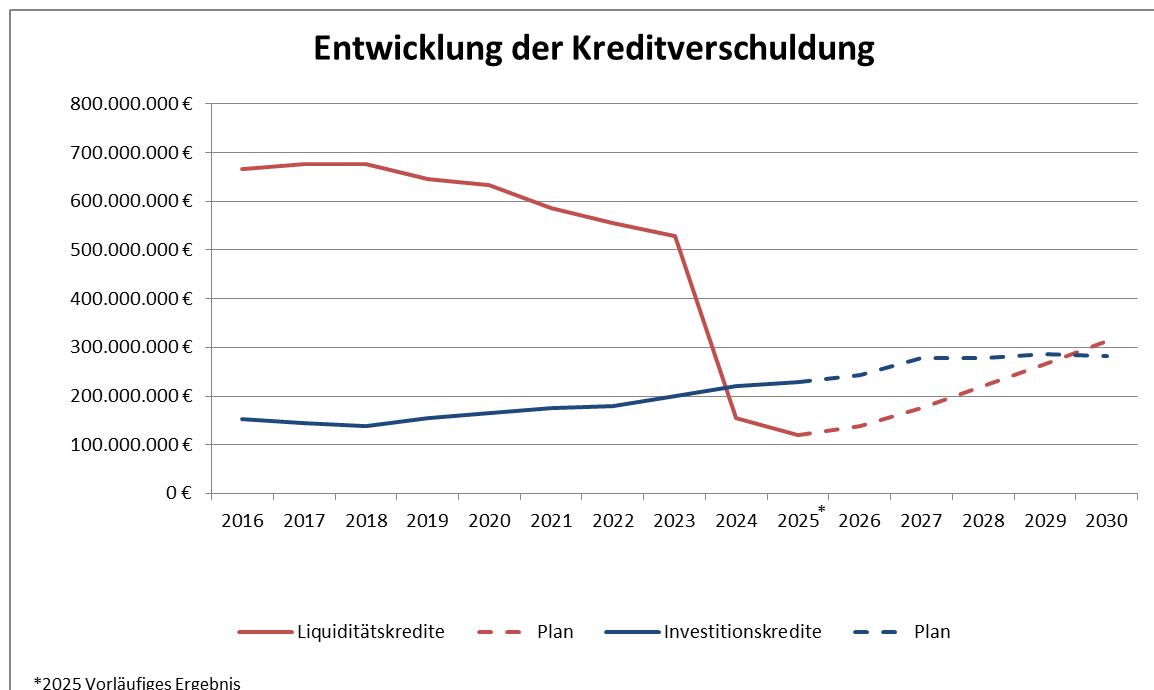
Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum

- Jahresabschluss 31.12.2018: 679.909.125 Euro
- Jahresabschluss 31.12.2019: 645.309.125 Euro
- Jahresabschluss 31.12.2020: 633.109.125 Euro
- Jahresabschluss 31.12.2021: 587.109.125 Euro
- Jahresabschluss 31.12.2022: 554.449.375 Euro
- Jahresabschluss 31.12.2023: 529.249.375 Euro
- Jahresabschluss 31.12.2024: 155.113.000 Euro

Der Bestand an Liquiditätskrediten ist im Jahr 2024 um insgesamt 374 Mio. Euro gesunken. Davon wurden 10,1 Mio. Euro planmäßig getilgt und 365 Mio. Euro im Rahmen des Programms Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) vom Land übernommen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Auswirkungen der Schuldenübernahme der Liquiditätskredite im Jahr 2024. Ab 2025 ist jedoch bereits ein erneuter stetiger Anstieg der Liquiditätskreditverschuldung zu erkennen.

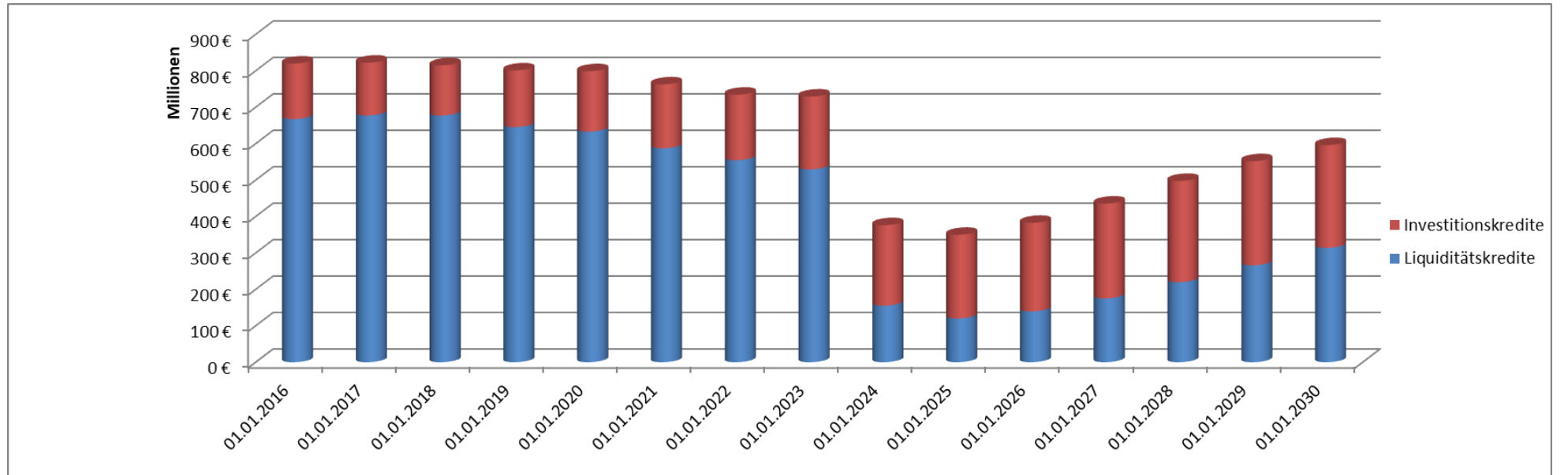
Es zeigt sich, dass trotz Übernahme eines Großteils der Liquiditätskreditverschuldung durch das Land der gewünschte Effekt, nachhaltig die Liquiditätskreditverschuldung der Kommunen abzubauen, auf absehbare Zeit nicht eintreten wird. Die Planung zeigt in der aktuell gravierenden Anstiege:



Die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite und damit die Gesamtverschuldung der Stadt kann der nachfolgenden Grafik zusammenfassend entnommen werden.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Kaiserslautern

	beschlossene Jahresabschlüsse										Vorläufiges Ergebnis	Plan Zahlen				
Stichtag	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Liquiditätskredite	667.339.000 €	677.109.125 €	677.109.125 €	645.309.125 €	633.109.125 €	587.109.125 €	554.449.375 €	529.249.375 €	155.113.000 €	120.113.000 €	139.430.468 €	175.080.162 €	219.687.993 €	265.982.275 €	313.827.107 €	
Plan										120.113.000 €	139.430.468 €	175.080.162 €	219.687.993 €	265.982.275 €	313.827.107 €	
Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	
Investitionskredite	152.377.192 €	145.019.270 €	137.546.884 €	155.478.852 €	165.618.563 €	175.441.699 €	179.856.218 €	199.877.899 €	221.072.001 €	229.522.255 €	243.137.010 €	260.376.215 €	278.006.850 €	285.770.185 €	282.036.020 €	
Plan										229.522.255 €	243.137.010 €	278.006.850 €	278.006.850 €	285.770.185 €	282.036.020 €	
Summe	819.716.191,60 €	822.128.394,91 €	814.656.008,65 €	800.787.976,52 €	798.727.688,00 €	762.550.823,99 €	734.305.592,74 €	729.127.273,90 €	376.185.001,32 €	349.635.254,87 €	382.567.477,87 €	435.456.376,87 €	497.694.842,87 €	551.752.459,87 €	595.863.126,87 €	



Ab dem Jahr 2024 ist das Entschuldungsvolumen im Rahmen des PEK-RP von 364.036.375 Euro und ab 2025 mit zusätzlichen 5.297.878 Euro (insgesamt 369.334.253 Euro) im Stand der Liquiditätskredite berücksichtigt.

4.2.3 Zinsen und sonstige Finanzerträge und –aufwendungen

Entsprechend der Schuldsituation der Stadt Kaiserslautern sind die Kosten aus den Kreditbelastungen sehr hoch.

Im Jahr 2020 betrug der Saldo zwischen Zinsen und sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen im Ergebnis rund -9,2 Mio. Euro,

- zum 31.12.2021 rund -0,2 Mio. Euro,
- zum 31.12.2022 rund -4,8 Mio. Euro,
- zum 31.12.2023 rund -1,3 Mio. Euro,
- zum 31.12.2024 rund 0,1 Mio. Euro,
- zum 31.12.2025 rund 3,0 Mio. Euro,
- zum 31.12.2026 rund -6,9 Mio. Euro.

Für die aktuelle Haushaltsplanung der Jahre 2027 bis 2030 betragen die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen 12,7 Mio. Euro (2027), 16,5 Mio. Euro (2028), 19,2 Mio. Euro (2029) und rund 20,7 Mio. (2030) (vgl. Gliederungscode E 18).

Die größten Zinspositionen beinhalten für das Jahr 2027 rund 1,4 Mio. Euro Zinsen an Banken, etwa 1,4 Mio. Euro Zinsen an Landesbanken und circa 0,5 Mio. Euro Zinsen an Sparkassen.

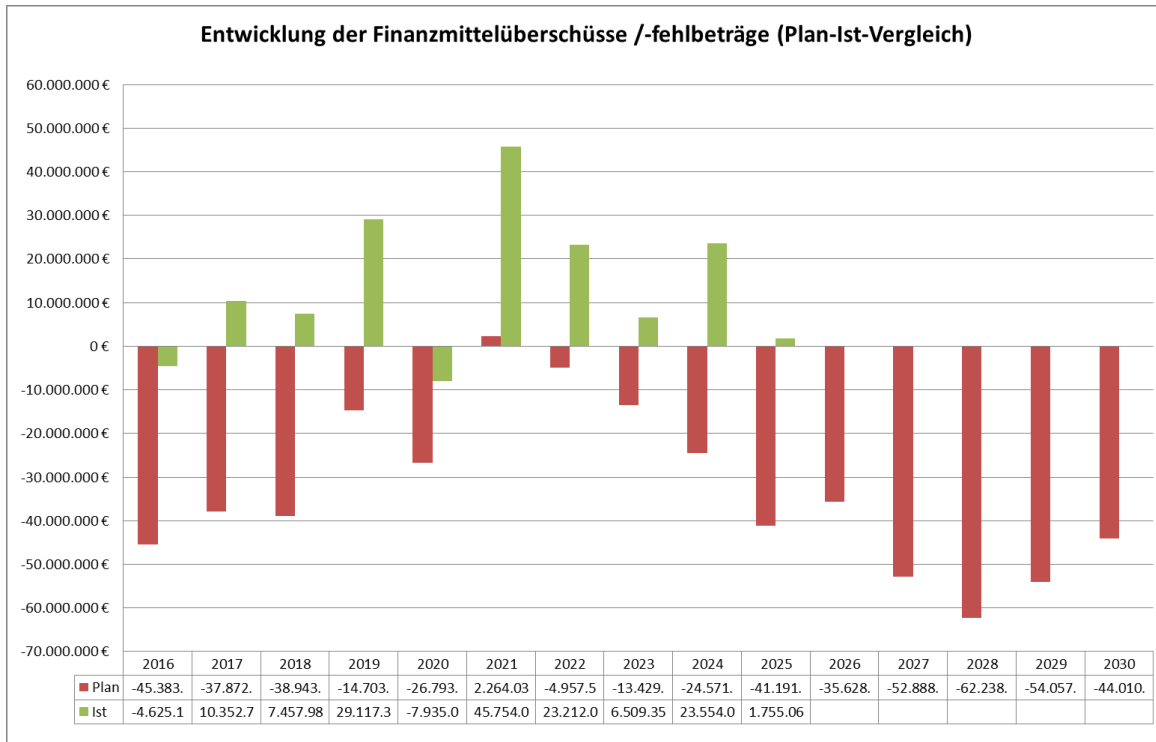
Die Zins- und sonstigen Finanzerträge (E17) beinhalten rund 0,9 Mio. Euro Rückerstattungen von Zinsen für die Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Ausleihung an die Westpfalz-Klinikum GmbH. Außerdem sind im Jahr 2027 Zinserträge aus verbundenen Unternehmen (Gewinnausschüttungen der SWK GmbH und Bau AG) in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro geplant. Zudem erfährt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträgen und –aufwendungen eine gewisse Kompensation auf der Ertragsseite, da im Zwei-Jahres-Rhythmus eine Ausschüttung von Gewinnen an die Reichswaldgemeinden von Seiten der Reichswaldgenossenschaft (RWG) vorgenommen wird. Für die Planungsjahre 2027 und 2029 sind dies nach aktuellem Kenntnisstand jeweils 3,5 Mio. Euro.

Es zeigt sich erneut, dass einem aktiven Zins- und Schuldenmanagement - im Hinblick auf den Schuldenabbau - eine immens große Bedeutung zukommt.

4.3 Entwicklungen der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge/Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt

Die Ermittlung eines Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrags (F 34) ergibt sich aus der Summe des Saldos aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

In der aktuellen Haushaltsplanung wird mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -52,8 Mio. Euro geplant. Die künftigen Haushaltsjahre werden auf Grund der allgemeinen finanziellen Belastungen der Kommunen hohe Finanzmittelfehlbeträge mit sich bringen, was die Stadt Kaiserslautern vor enorme Herausforderungen stellt. Dies zeigen die künftigen geplanten Finanzmittelfehlbeträge; in 2028 erreicht die Planung Fehlbeträge in Rekordhöhe (-62,2 Mio. Euro):



2025: vorl. Rechnungsergebnis Stand 01.06.2026

Wie an der obenstehenden Grafik zu erkennen ist, kann den gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich nicht entsprochen werden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nach § 18 Abs.1 Satz 2 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Gliederungscode F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Gliederungscode F 36) und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind.

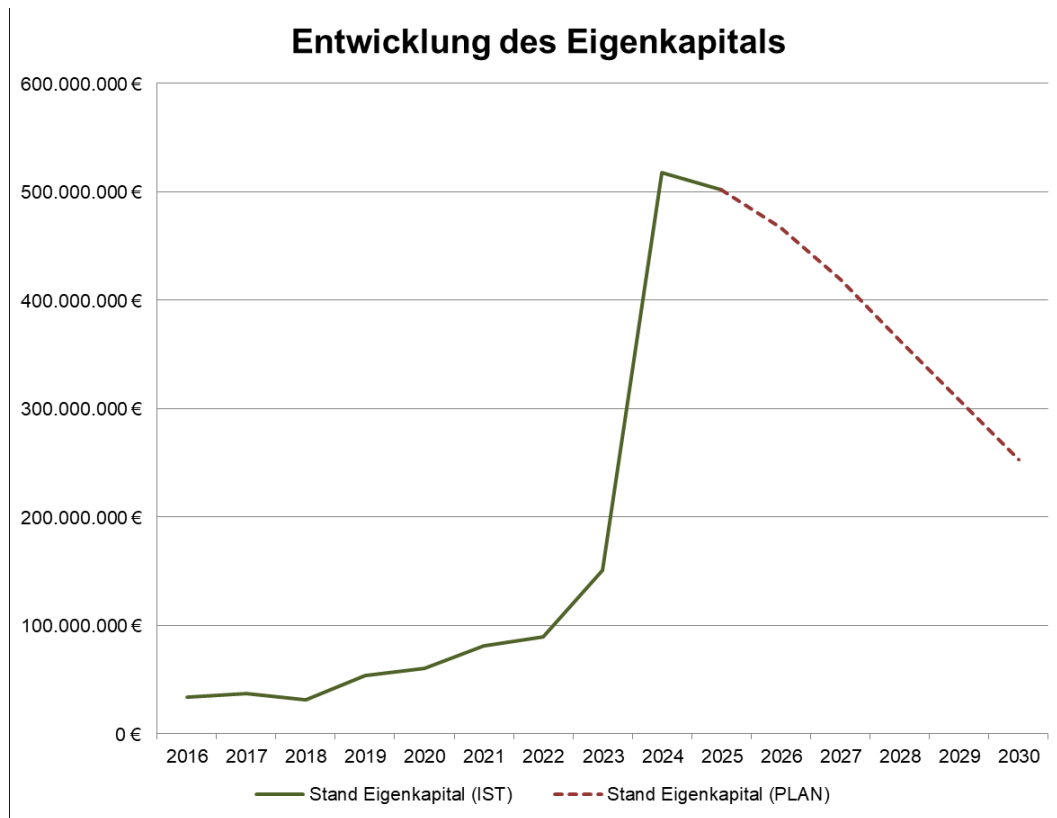
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 7.019.815 €	- 19.714.844 €	- 27.827.131 €	- 28.709.432 €	- 29.196.532 €
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	- 15.094.300 €	- 16.034.850 €	- 16.880.700 €	- 17.684.850 €	- 18.748.300 €
		-22.114.115	-35.749.694	-44.707.831	-46.394.282	-47.944.832
	PEK Mindest-Rückführungsbetrag	- 4.420.550 €	- 4.420.550 €	- 4.420.550 €	- 4.420.550 €	- 4.420.550 €
		-26.534.665	-40.170.244	-49.128.381	-50.814.832	-52.365.382

Finanzhaushalt in der Planung

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Übernahme der Altschulden durch das Land bewirkte im Jahr 2024 einen einmaligen Effekt des Anstiegs an Eigenkapital i.H.v. rund 369 Mio. EUR. Im Gegenzug verminderten sich auf der Passivseite der Bilanz entsprechend die Verbindlichkeiten der Stadt Kaiserslautern. Mit den vorläufigen Zahlen zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 zeigt sich erstmals seit dem Abschluss 2018 ein Verzehr an Eigenkapital in Höhe von voraussichtlich rund 21 Mio. EUR.

Durch die in den Folgejahren geplanten Fehlbeträge wird sich das Eigenkapital geplant weiter aufbrauchen. Trotz Teilnahme am PEK-RP wurde die Überschuldung der Stadt Kaiserslautern lediglich hinausgezögert.



Hinweis: Berechnung des Eigenkapitals zum 31.12.2024 zuzüglich 364.036.375 Euro und zum 31.12.2025 zuzüglich 5.297.878 Euro Kapitalrücklage aufgrund PEK-RP (Entschuldungsvolumen gesamt: 369.334.253 Euro)

6. Betriebe gewerblicher Art

Neben ihren hoheitlichen Aufgaben nimmt die kreisfreie Stadt Kaiserslautern auch Aufgaben wahr, die im Rahmen sogenannter Betriebe gewerblicher Art erfüllt werden.

Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Absatzes 5 (Hoheitsbetriebe sind nicht BgA) alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich hervorhebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Die Stadt Kaiserslautern ist durch ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA's) umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerpflichtig.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art gilt für den Ergebnishaushalt und für Investitionen grundsätzlich die Nettoveranschlagung; für den Finanzhaushalt gilt die Bruttoveranschlagung.

Die nachfolgend aufgeführten Kostenträger werden als Betriebe gewerblicher Art geführt:

Kostenträger	Name
11404	BgA Verpachtung Pfalztheater
11405	BgA Verpachtung Pfalztheater Montagehalle
11406	BgA Schulkantinen
11409	BgA Kantine Rathaus
11609	BgA Verwaltungskostenerstattungen
12602	BgA Sicherheitswachen
25302	BgA Teehaus Japanischer Garten
25323	BgA Gaststätte Tierpark Siegelbach
26202	BgA Konzerte der Stadt Kaiserslautern
26302	BgA Emmerich-Smola-Musikschule
27201	BgA Stadtbibliothek
28102	BgA Lange Nacht der Kultur
28103	BgA Kulturmarkt
28105	BgA Fruchthalle
28113	BgA Verpachtung Kulturzentrum Kammgarn
42419	BgA Gaststätte MZH Erfenbach
42424	BgA Gaststätte MZH Morlautern
42426	BgA Kegelbahn MZH Morlautern
42432	BgA Warmfreibad
42442	BgA Freibad Waschmühle
42452	BgA Strandbad Gelterswoog
42453	BgA Verpachtung Campingplatz Gelterswoog
42462	BgA Beteiligung Monte Mare
42471	BgA Bäder- und Kunsteisbahn
51112	BgA Vermessungsleistung und Wertgutachten
53101	BgA Blockheizkraftwerke
53102	BgA Photovoltaikanlagen
53512	BgA Betriebsaufspaltung SWK Verkehrs-AG
54102	BgA Breitbandausbau
57302	BgA Wochenmarkt
57303	BgA Weihnachtsmarkt
57305	BgA Jahrmärkte
57307	BgA Sonstige Märkte und Messen
57312	BgA Betriebsaufspaltung FWS Kaiserslautern GmbH
57504	BgA Tourismus
57512	BgA Stadtinformationsanlage (ab 2021)
57514	BgA Veranstaltungen

Neben den Betrieben gewerblicher Art führt die Stadt Kaiserslautern auch umsatzsteuerpflichtige Kostenträger, die jedoch keinen Betrieben gewerblicher Art zuzuordnen sind. Hier liegt keine Körperschaftsteuerpflicht vor. Die Stadt Kaiserslautern ist in diesem Fall kraft Gesetz zur Abfuhr der Umsatzsteuer verpflichtet.

Die nachfolgend aufgeführten Kostenträger werden als „USt.-Kostenträger“ geführt:

11127	USt. Büro der Oberbürgermeisterin
11132	USt. Ortsvorsteher
11407	USt. Gebäudemanagement
11422	USt. IuK-Leistungen
11632	USt. Liegenschaften
12205	USt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
12212	USt. Personenstandswesen
12232	USt. Bürgercenter
12305	USt. Feinstaubplaketten
12312	USt. Sondernutzung
12603	USt. Brandschutz, Allgemeine Hilfe
20103	USt. Schulträgeraufgaben
25102	USt. Wissenschaftliche Museen
25112	USt. Stadtarchiv
25342	USt. Wildgehege
27311	USt. Jugendkulturmeile
28106	USt. Kulturmagazin -Lutra-
36602	USt. Jugendzentrum
42103	USt. Vereinschwimmen monte mare
42413	USt. Außensportanlage Schulzentrum Süd
51107	USt. Räumliche Planung und Entwicklung
51113	USt. Verkauf von Lageplänen
51121	USt. GDV-Geoinformationssystem
52103	USt. Statische Prüfungen
54103	USt. Gemeindestraßen
54603	USt. Dienstparkplätze
55302	USt. RuheForst
55303	USt. Friedhofs- und Bestattungswesen
55502	USt. Kommunale Forstwirtschaft

Zum 01.01.2016 wurde der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Im Rahmen der erforderlichen Prüfungen innerhalb der Verwaltung hat sich gezeigt, dass verschiedene Leistungen künftig mit Umsatzsteuer auszuweisen sind. Die Leistungen werden zur vereinfachten Darstellung aus den bisherigen Kostenträgern herausgelöst und in eigenen Kostenträgern abgebildet.